

Jahresbericht

2021



Studentenwerk
Leipzig

Jahresbericht[!] 2021

Inhalt

Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen	7
Meilensteine 2021	8
100 Jahre Studentenwerk Leipzig	14
Aufgaben, Finanzierung & Organisation	20
Das Studentenwerk Leipzig als Arbeitgeber	29
☞ Mensen und Cafeterien	30
Nachhaltigkeit	38
🏠 Studentisches Wohnen	42
€ BAföG und Finanzierung	48
♥ Beratung und Soziales	54
🌐 Internationales	64
😊 Kulturförderung	68
➤ Mobilität	72
Anlagen	76
– Bilanz – Aufwands- und Ertragsrechnung – Mitglieder des Verwaltungsrates – Ordnung des Studentenwerkes – Beitragsordnung – Impressum	

Vorwort

Das Jahr 2021 war für das Studentenwerk Leipzig ein ganz besonderes Jahr, in dem wir gleich zwei Jubiläen feiern konnten: Zum einen jährten sich am 7. September die 100 Jahre seit der Erstgründung und am 1. Juli die 30 Jahre seit der Wiedergründung des Studentenwerkes Leipzig. Wir haben diese Anlässe genutzt, um gemeinsam mit unseren Partner:innen, mit den Studierenden und mit unseren Beschäftigten mit Stolz auf unsere Ursprünge und die Entwicklung zurückzublicken und Ausblicke in die Zukunft zu wagen. Ich danke allen engagierten Mitstreiter:innen ganz herzlich für Ihren Einsatz für die Leipziger Studierenden und das Studentenwerk Leipzig – damit Studieren in Leipzig gelingt!

Besonders freue ich mich, dass anlässlich des 100-jährigen Jubiläums zwei langjährigen Verwaltungsratsmitgliedern – Herrn Professor Ulrich Brieler und Herrn Mario Busch – die Ehrenmedaille des Deutschen Studentenwerkes verliehen wurde.

Jubiläumsveranstaltungen in Präsenz waren leider kaum möglich, da die Corona-Pandemie auch das Jahr 2021 ganzjährig stark beeinträchtigt hat. Der wirtschaftliche Schaden der Corona-Pandemie konnte dank der Gegensteuerungsmaßnahmen und der staatlichen Hilfen von Bund und Land abgewendet werden. Die seelischen Belastungen der insgesamt vier Pandemiesemester mit ganz überwiegend rein digitalem Lehrbetrieb und deren Folgen werden allerdings erst nach und nach sichtbar. Ein deutliches Zeichen sind die stark zunehmenden Beratungsbedarfe von Studierenden in der Psychosozialen Beratung des Studentenwerkes Leipzig.

Glücklicherweise haben die Leipziger Hochschulen im Sommersemester den so wichtigen Präsenzbetrieb wiederaufgenommen und auch das Studentenwerk hat die Kurzarbeit beendet und wieder alle Einrichtungen für die Studierenden geöffnet.

Mit dem Ukraine-Krieg hat sich seit dem 24. Februar 2022 allerdings ein noch größerer Schatten über Europa gelegt. Die Studierenden und das Studentenwerk Leipzig helfen den Leipziger Studierenden aus der Ukraine, aus Russland und aus Belarus sowie den aus der Ukraine geflüchteten Menschen mit verschiedensten Unterstützungsmaßnahmen. Gleichzeitig zeichnet sich für die wirtschaftliche Lage des Stu-



dentenwerkes Leipzig eine zunehmende Belastung in Form von erheblichen Knappheits- und Inflationsentwicklungen ab – beim Wareneinsatz, bei Energiekosten, bei Instandhaltungs- und Sanierungsleistungen sind erhebliche ungeplante Preissteigerungen zu verzeichnen. Die Möglichkeiten der Weitergabe in Form von Preissteigerungen sind allerdings angesichts der hohen finanziellen Belastungen von Studierenden infolge der Pandemie und der nur moderaten geplanten Erhöhung im BAföG um 5,75 Prozent mit der nächsten BAföG-Novelle stark eingeschränkt. Für die Erfüllung des gesetzlichen sozialen Versorgungsauftrages in den kommenden Monaten und Jahren wird daher entscheidend sein, dass die staatlichen Zuschüsse und Hilfen diese Entwicklungen berücksichtigen.

Wir danken ganz herzlich unseren Partner:innen für ihre Unterstützung. Nur dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Leipziger Hochschulen und Studierenden, mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen und des Bundes und der Mitwirkung unserer Partner:innen bei der Stadt Leipzig sowie in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft konnten wir unsere Aufgaben trotz der Pandemie bedarfsgerecht erfüllen. Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern unseres Verwaltungsrates: Sie unterstützen uns in unserer Arbeit und geben uns in schwierigen Situationen die Sicherheit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Vor allem die gute Zusammenarbeit und der Rückhalt durch die Studierendenvertreter:innen tragen maßgeblich zur Qualität der Arbeit des Studentenwerkes Leipzig bei und machen es uns möglich, den Studierenden ein verlässlicher Partner zu sein.

Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin



Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen

	2019	2020	2021
ALLGEMEINES			
Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden ¹	39.607	39.724	39.912
Zahl der betreuten Hochschulen	8	8	8
Höhe des Semesterbeitrags pro Student:in u. Semester ¹	75 €	80 €	80 €
Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	322	325	316
Bilanzsumme	115.698.347 €	116.606.297 €	121.676.916 €
Landeszuschuss zum laufenden Betrieb	3.426.830 €	3.472.180 €	0 € ²
Kostenersatz Amt für Ausbildungsförderung	1.915.623 €	1.977.023 €	1.962.021 €
Landeszuschuss für Investitionen	991.000 €	2.543.000 €	1.891.856 €
MENSEN & CAFETERIEN			
Anzahl der Mensen & Cafeterien	10	10	10
Anzahl der Tischplätze ³	3.597	3.549	3.549
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien gesamt	7.275.367 €	2.510.907 €	1.781.609 €
STUDENTISCHES WOHNEN			
Anzahl der Studentenwohnanlagen	15	15	15
Anzahl der Wohnheimplätze (vermietbar, nicht in Sanierung)	5.274	5.276	5.136
Umsatzerlöse Wohnheime gesamt	14.165.691 €	13.917.534 €	14.358.176 €
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG			
Zahl der BAföG-Anträge	9.492	9.550	9.583
Ausgezahlte Fördermittel (in Mio. €)	43	46,5	51,1
durchschnittlicher Förderbetrag in Leipzig	531 €	586 €	584 €
max. Förderbetrag / Bedarfssatz pro Monat	853 € ⁴	861 € ⁴	861 € ⁴
Monat mit den höchsten Zahlfällen	März (6.760)	März (6.600)	Juni (6.835)
BERATUNG			
Anzahl der Sozialberatungen	3.521	3.911	3.312
Anzahl der psychosozialen Beratungen (Einzelberatungen)	2.678	2.242	3.273
Anzahl der Rechtsberatungen	376	250	183
Anzahl der Rechtsauskünfte	183	131	71
Zahl der Jobvermittlungen	10.129	10.786	12.426
BETREUUNGSANGEBOTE			
Anzahl der Kinderbetreuungsplätze ⁵	286	286	286
KULTURFÖRDERUNG			
Ausgereichte Fördermittel	35.994 €	13.440 €	21.785 €

¹ jeweils zum 2. Wintersemester, ohne Semesterticket/Mobilitätsfonds / ² verwendeter Zuschuss; Änderung der Zuschussbedarfsbemessung in 2021 siehe S. 21 ff. / ³ Betrachtung der ganzjährig zur Verfügung stehenden Sitzplätze / ⁴ bzw. 933 € für Studierende abseits des 30. Lebensjahres nach BAföG-Novelle ab Oktober 2019 / ⁵ jeweils zum 31.12., eigenbetrieben und in Kooperation

Meilen- steine

2021

04

APRIL



100 Jahre Studentenwerk Leipzig – Auftakt ins Jubiläumsjahr [Seite 14]

Wir haben einen neuen Look, sind aber ganz die Alten.



Start des neuen Corporate Designs [Seite 10]

05

MAI



Beginn der Studierendenbefragung »eine für alle« [Seite 10]



Erhöhte Zuschüsse für sächsische Studentenwerke [Seite 11]

06

JUNI



Start des Sonderprogramms »Kulturneustart« [Seite 70]



Fortsetzung der Überbrückungshilfe [Seite 12]

07

JULI



30 Jahre Studentenwerk Leipzig & 30 Jahre ostdeutsche Studentenwerke [Seite 18]



Sächsische Studentenwerke forderten Corona-Nachspende für Studierende [Seite 11]

09

SEPTEMBER



50 Jahre Bafög [Seite 51]



100 Jahre Studentenwerk Leipzig – Festveranstaltung [Seite 16]

10

OKTOBER



Studentenwohnheim Johannes-R.-Becher-Straße 7A nach Sanierung wieder vermietet & Baustart im Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a [Seite 46]



25 Jahre Villa Unifratz [Seite 59]

12

DEZEMBER



100 Jahre Studentenwerk Leipzig – Fahrradverlosung [Seite 75]

Neues Corporate Design

Mit dem 100. Jubiläum im Jahr 2021 war auch der ideale Zeitpunkt gekommen, um das optische Erscheinungsbild des Studentenwerkes Leipzig aufzufrischen. Pünktlich zum Jubiläumsauftakt im April wurde das neue Corporate Design vorgestellt und mit kleinen Give aways und der Jubiläumswebseite eingeführt. Mit

auffälligen Farben, neuer Schrift und Bildsprache sollen die Unternehmenswerte noch besser nach außen getragen werden: Das Studentenwerk Leipzig ist der soziale Partner für Studierende in Leipzig – wirkungsvoll, unterstützend und verständnisvoll. Auch das Logo wurde geringfügig modifiziert; bis zum Dezember 2021 trug es außerdem den Zusatz »100 Jahre«.

Größte Studierendenbefragung »eine für alle«

2021 fand die bundesweit größte Studierendenbefragung Deutschlands statt. Sie wurde vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) in Zusammenarbeit mit der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz und dem Deutschen Studentenwerk (DSW) durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Auch am Studienstandort Leipzig waren die Studierenden von Mai bis August aufgerufen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Neben der Universität Leipzig nahmen die HTWK Leipzig, die Hochschule für Musik und Theater, die Hochschule für Grafik und Buchkunst sowie die HHL Leipzig Graduate School of Management teil.

Mit dem Titel »eine für alle« wird auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass die neu konzipierte Befragung die zahlreichen, bislang getrennt stattfindenden Studierendenbefragungen zu einer übergeordneten Studie zusammenführt. Insgesamt wurden rund eine Million zufällig von ihren Hochschulen ausgewählte Studierende eingeladen, an der Online-Studie teilzunehmen. Ziel der Befragung ist es, ein umfassendes Bild über die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden und ihres Studienalltags zu gewinnen, um daraus Verbesserungen ableiten zu können – insbesondere, um im Zuge der Corona-Pandemie und des veränderten Hochschulalltags auf die veränderten Bedürfnisse reagieren zu können. Erste Ergebnisse sind im Jahr 2023 zu erwarten; die sächsischen Studentenwerke planen wieder, eine Regionalauswertung der Sozialerhebung zur Lage der Studierenden in Sachsen zu erstellen.



Erhöhte Zuschüsse für sächsische Studentenwerke

Im Mai 2021 wurden mit dem Doppelhaushalt 2021/22 auch die Zuschüsse des Freistaates Sachsen für die vier sächsischen Studentenwerke Leipzig, Dresden, Freiberg und Chemnitz-Zwickau beschlossen. Sie fielen höher aus als zunächst im Regierungsentwurf vorgesehen. Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen belaufen sich insgesamt auf rund 32 Mio. Euro. Ebenso geben die Verpflichtungsermächtigungen bis 2025 ein höheres Maß an Planungssicherheit für mehrjährige Investitionsvorhaben. Besonders wichtig für die Studentenwerke ist eine verlässliche und planbare Finanzierung, denn diese sichert die soziale Infrastruktur und ermöglicht, jene kontinuierlich zu modernisieren. Dringend notwendige Ersatzinvestitionen oder Sanierungen im Bereich der Men-

sen und Cafeterien sowie der Studentenwohnheime können damit getätigt werden. Auch die stark nachgefragten psychosozialen Beratungsangebote werden weiterhin kofinanziert und tragen zu einem gelungenen Studium maßgeblich bei.

Gerade in der Pandemie haben sich die Studentenwerke als zuverlässige Ansprechpartner der Studierenden gezeigt. Mit ihren umfangreichen Angeboten an sozialer, psychologischer und rechtlicher Beratung, preiswertem Wohnraum, günstiger Verpflegung und der Studienfinanzierung nach dem BAföG werden die Studierenden in dieser schwierigen Zeit besonders unterstützt. Zusätzlich haben die Studentenwerke kurzfristig die Bearbeitung und Auszahlung der Überbrückungshilfe für die Studierenden übernommen und dazu beigetragen, dass das Studium nicht wegen finanzieller Nöte aufgegeben werden muss.

Sächsische Studentenwerke forderten Corona-Nachsorge-Paket für Studierende

Die vier sächsischen Studentenwerke haben im Sommer 2021 in einem gemeinsamen Positionspapier ein Corona-Nachsorge-Paket für die Studierenden zur psychosozialen Unterstützung gefordert. Die Studierenden, besonders jedoch Studienanfänger:innen, Studierende aus nicht-akademischen Haushalten sowie Studierende mit Kindern und chronischen Erkrankungen, die ihren Studienstart digital erlebten, seien von erheblichen psychischen Belastungen betroffen. Bei fehlenden Bewältigungsstrategien manifestierten sich Krisen schnell zu ausgewachsenen psychischen Belastungen, die zu verzögerten Studienabläufen und sogar Studienabbrüchen führen könnten. Mit der psychosozialen Beratung stellen die Studentenwerke ein niedrigschwelliges, kostenfreies Angebot für die Studierenden zur Verfügung, um psychischen Erkrankungen präventiv entgegenzuwirken. Diese Beratungsstellen erleben in der Corona-Pandemie einen zunehmenden Andrang, welcher mit den üblichen Beratungskapazitäten nicht mehr abgedeckt werden kann – die Folge sind sehr lange Wartezeiten.



Ein staatliches Förderprogramm in Form eines Corona-Nachsorge-Pakets, ähnlich wie das »Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche«, sei daher dringend erforderlich, um den Studienerfolg trotz der Pandemie zu gewährleisten. Das Paket solle insbesondere die pandemiebezogene, temporäre Aufstockung der personellen Kapazitäten in den psychosozialen Beratungsstellen ermöglichen. Für die sächsischen Studentenwerke sind staatliche Hilfen in Höhe von 300.000 Euro pro Jahr

notwendig, um die pandemiebedingten Mehrbedarfe decken zu können. Nur so können von den Folgen der Pandemie stark betroffene Studierende angemessen betreut, negative psychische Auswirkungen

reduziert und der Studienerfolg abgesichert werden. Dankenswerterweise hat der Freistaat Sachsen für 2022 Mittel in dieser Höhe aus dem Corona-Bewältigungsfonds bewilligt.

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Im Zeitraum von Juni 2020 bis September 2021 stellte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Studierenden- und Studentenwerken in Deutschland mehr als 200 Millionen Euro für die Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlagen zur Verfügung und legte die Richtlinien zu den Rahmenbedingungen der Förderung fest. Auch im Studentenwerk Leipzig wurde gleich zu Beginn im Sommer 2020 in kürzester Zeit ein Team aus Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen zusammengestellt, inhaltlich durch die Abteilungsleitung der Sozialen Dienste eingearbeitet und mit der neuen Aufgabe betraut. So wurden über die 15 Monate hinweg, ohne vorherige Testphase, eine große Anzahl an Anträgen bearbeitet, geprüft und beschieden. Die zusätzlichen Verwaltungskosten wurden durch die Verwaltungskostenpauschale des BMBF gedeckt. Um die Überbrückungshilfe sowohl an die Lebensrealitäten der Studierenden als auch an die Bearbeitungsrealitäten in den Studenten- und Studierendenwerken anzupassen, war sowohl technisches als auch inhaltliches Nachjustieren notwendig.

Insgesamt gingen beim Studentenwerk Leipzig rund 5.800 Anträge ein, wovon zwei Drittel bewilligt werden konnten. Somit konnten 1.670.900 Euro an Leipziger Studierende in pandemiebedingter Notlage ausbezahlt und finanzielle Notlagen abgefedert werden. Gründe der pandemiebedingten Notlage der Antragstellenden waren mehrheitlich die pandemiebedingte Beendigung oder Unterbrechung eines Arbeitsverhältnisses (40 Prozent) bzw. der Selbstständigkeit (17 Prozent) und der Wegfall der familiären finanziellen Unterstützung (25 Prozent). Bei der großen Mehrheit der Anträge wurden 400 Euro (16 Prozent) oder der Höchstbetrag von 500 Euro (65 Prozent) bewilligt. Die große Mehrheit der Antragstellenden stellte auch in den Monaten darauf Folgeanträge, was auf ei-

ne andauernde prekäre pandemiebedingte finanzielle Situation schließen lässt. Damit stellte die Überbrückungshilfe eine weitere wichtige Finanzierungsquelle für Studierende während der Corona-Pandemie dar.

Ein weiterer Effekt der Pandemie waren hohe Beratungszahlen in der Sozialberatung, die anfangs vorrangig mit dem Projekt betraut war. Als die Möglichkeit der Antragsstellung für Studierende für das gesamte Sommersemester 2021 verlängert wurde und die anderen Leistungsbereiche des Studentenwerkes schrittweise wieder öffneten, konnte das Projekt mit dem Anspruch gleichbleibender Qualität und Konsistenz nicht mehr durch die bestehenden Mitarbeitenden umgesetzt werden. So wurde die Entscheidung getroffen, neue Sachbearbeiter:innen mit der alleinigen Zuständigkeit für die Bearbeitung der Überbrückungshilfeanträge einzustellen. Dadurch erfolgte die Bearbeitung präziser und schneller und die Qualität der Bearbeitung und Kommunikation mit den Studierenden konnte weiterhin auf dem hohen Niveau gewährleistet werden.

Zum Ende des Sommersemesters 2021 waren die Anträge rückläufig und der studentische Arbeitsmarkt erholte sich merklich. Daraufhin stellte das BMBF die Überbrückungshilfe zum Ende des Sommersemesters ein. Im Laufe der gesamten Projektlaufzeit offenbarten die Anträge zur Überbrückungshilfe aber auch einen strukturellen Handlungsbedarf: Bei etwa einem Drittel der Anträge, die abgelehnt werden mussten, lag zwar eine finanzielle Notlage vor, diese bestand aber unabhängig von und bereits vor der Pandemie. Diese Studierenden sind in einer chronischen prekären Notlage. Diesen dauerhaft unterfinanzierten Studierenden konnte mit der Überbrückungshilfe nicht geholfen werden. Für diese Studierenden ist dringend eine grundlegende Reform des BAföG notwendig, um eine stabile Studienfinanzierung und damit mehr Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.



100 Jahre Studentenwerk Leipzig

2021 beging das Studentenwerk Leipzig sein 100. Gründungsjubiläum und konnte mit kleineren und größeren Aktionen den Blick auf die Historie des Unternehmens lenken. Obwohl zahlreiche Maßnahmen aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten, wurde das Jubiläum zum Anlass genommen, den Studierenden sowie den zahlreichen Partner:innen für ihre Unterstützung zu danken.



Symbolischer Auftakt ins Jubiläumsjahr: Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Andrea Diekhof und Uwe Kubaile, Abteilungsleiter Mensen/Cafeterien

Auftakt im April

Am 9. April startete das Studentenwerk offiziell ins Jubiläumsjahr – mit eigenem Jubiläumslogo und einer Jubiläumswebseite. Dort gratulierten Wegbegleiter:innen des Studentenwerkes Leipzig zum Jubiläum, wie etwa der Sächsische Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Sebastian Gemkow, Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung oder die damals amtierende Rektorin der Universität Leipzig, Professorin Beate Schücking.

Wie eng die Leistungen des Studentenwerkes in heutiger Zeit mit den Angeboten von vor 100 Jahren verknüpft sind, zeigten die auf der Jubiläumsseite veröffentlichten Kernbotschaften. Historische Infobits, eine ausführliche Chronik, verschiedene Zeitzeugenberichte und zahlreiche Fotos ließen die Vergangenheit erlebbar werden und erahnen, wie das Leben der Studierenden vor 100 Jahren ausgesehen haben muss. Im Laufe des Jahres kamen immer wieder interessante historische Einblicke in die Vergangenheit des Studenten-



Eine der ersten Jubiläumsaktionen: Maskenverteilung für Studierende

werkes Leipzig hinzu, die auf der Jubiläumswebseite und den Social-Media-Kanälen publiziert wurden. Insbesondere die historischen Beiträge kamen bei den Studierenden sehr gut an.

Zum Jubiläumsauftakt verteilte das Studentenwerk Leipzig außerdem 16.000 FFP2-Masken an die Leipziger Studierenden. Da andere Jubiläumsaktionen pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, wurde die Aktion kurzfristig ins Leben gerufen und umgesetzt.

Die Anfänge



»Arbeitsbesprechung der Wirtschaftskörper« im November 1921 in Dresden, um die Erlanger Beschlüsse umzusetzen, also in deutschen Hochschulstädten Wirtschaftsselbsthilfen zu gründen. Mit dabei aus Leipzig: Der Student Kurt Mothes als Leiter der Mensa-Helferschaft (oberste Reihe, 7. v. l.).

Der studentische Alltag ist von den Folgen des 1. Weltkriegs geprägt, die Ernährungssituation ist katastrophal, es herrscht Wohnungsnot. Zwei Drittel der Studierenden haben finanzielle Probleme, viele sind in schlechter gesundheitlicher Verfassung.

Um 1919/20 haben Studierende und Dozenten an mehreren Orten in Deutschland die ersten sogenannten Studentenhilfen als private Selbsthilfeeinrichtungen ins Leben gerufen. Auch der Allgemeine Studentenausschuss (ASTa) an der Universität Leipzig macht in seiner Verfassung die studentische Wohlfahrt zu seinem wichtigsten Ziel. Anfang der 20er Jahre sind rund 5.000 Studierende an der Universität Leipzig eingeschrieben.

In Leipzig findet am 7.9.1921 die Gründungsversammlung des Vereins »Wirtschaftsselbsthilfe der Leipziger Studenten« statt. Der Verein ist die Vorgängerinstitution des Studentenwerkes Leipzig; 1929 erfolgte die Umbenennung in Studentenwerk Leipzig. Im Vorstand des Vereins ist die Studierendenschaft paritätisch vertreten; der erste Vereinsvorsitzende ist ein Student.

Zu den wichtigsten Fürsorge-Aufgaben gehören die preiswerte Speisung in der Mensa Academica, die Vermittlung von Wohnraum sowie Angebote zur finanziellen Unterstützung und für kranke Studierende.

Frische Farben

Passend zum Jubiläum nutzte das Studentenwerk die Gelegenheit und präsentierte sein neues Corporate Design in frischen Farben, neuer Schrift und mit klarer Bildsprache.



Festveranstaltung zum 100. Gründungstag

Der Höhepunkt des Jubiläumsjahres war die Festveranstaltung am 7. September 2021. An diesem Tag vor genau 100 Jahren gründeten engagierte Leipziger Studierende den Wirtschaftselbsthilfeverein Leipziger Studenten e.V., die Vorgängereinstitution des Studentenwerkes Leipzig.

Geschäftsführerin Dr. Andrea Diekhof begrüßte zu diesem Ereignis die Rektor:innen der Leipziger Hochschulen, Studierendenvertreter:innen und wichtige Partner:innen und Wegbegleiter:innen des Studentenwerkes Leipzig, wenngleich die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie kleiner ausfallen musste als geplant.

■ *»...der Solidargedanke ist den Studentenwerken immanent. Halfen sich anfangs die Studierenden untereinander und eine Unterstützung kam von privater Seite vorrangig aus der Professoren-schaft und durch das soziale Engagement aus der Bürgerschaft, sieht sich jetzt der Freistaat in der Verantwortung.*

Die Studentenwerke erhalten für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen. So haben wir in der Zeit von 2010 bis 2020 das Studentenwerk Leipzig mit mehr als 58 Millionen Euro bezuschusst. Liegenschaften sind mietzinsfrei oder mit Erbbaurecht zur Nutzung überlassen. Für die BAföG-Verwaltung erstattet der Freistaat Sachsen den Aufwand.

Herzlicher Dank gilt an dieser Stelle auch den Abgeordneten des Sächsischen Landtages, die dies mit ihren Beschlüssen möglich gemacht haben.«

Andrea Franke, Staatssekretärin für Wissenschaft im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Die damals amtierende Rektorin der Universität Leipzig, Prof. Beate Schücking (l.), dankte in ihrem Grußwort Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Andrea Diekhof (r.) und ging auf die lange Tradition der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Universität Leipzig und Studentenwerk Leipzig ein



■ *»Das Studentenwerk ist einer der großen öffentlichen Arbeitgeber in Leipzig. Mit 325 Mitarbeiter/-innen ist das Studentenwerk ein mittelständisches Sozialunternehmen, das für 40.000 Studierende eine reichhaltige Palette anbietet. Soziale und finanzielle, psychologische und kulturelle Förderung, kulinarische Speisen und Kinderbetreuung (für ca. 300 Kinder) bilden ein Fundament, ohne das die Wissenschaft in Leipzig nicht denkbar ist.«*

Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig (Foto oben)

Die erste Leipziger Mensa

Die Mensa Academica in der Ritterstraße 12–14 (Foto) war zur Gründungszeit des Wirtschaftselbsthilfevereins die erste Leipziger Mensa – und damit die erste und wichtigste Anlaufstelle für Studierende, die dort morgens, mittags und abends eine günstige warme Mahlzeit erhielten. Zu Spitzenzeiten zählte man im Wintersemester 1929/30 mittags knapp 2.000 und abends 1.600 Mensagäste – Platz war allerdings nur für 360 Personen gleichzeitig.

Neben dem Stammgedeck wurde ein billiges Essen, in der Regel ein Eintopfgericht, ausgegeben. Fleisch und Kartoffeln waren die wichtigsten Zutaten für die Speisung. Zweimal in drei Wochen wurde Fisch gereicht, Brot und andere Backwaren lieferten Bäckereien.

Wanderausstellung & Jubiläumsbroschüre

Pünktlich zur Festveranstaltung wurde eine Jubiläumsbroschüre herausgegeben, die neben vielen historischen Fotos die wichtigsten Kernbotschaften und eine ausführliche Chronik des Studentenwerkes Leipzig enthält. Eine Ausstellung bot den Veranstaltungsgästen einen abwechslungsreichen Überblick über die Geschichte des Studentenwerkes; sie tourte im Herbst als Wanderausstellung durch die Mensen.

DSW-Verdienstmedaille

Im Rahmen der Festveranstaltung wurden auch zwei langjährige Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre ehrenamtliche Arbeit beim Studentenwerk Leipzig ausgezeichnet: Prof. Dr. Ulrich Brieler engagierte sich seit der Wiedergründung des Studentenwerkes Leipzig am 1. Juli 1991 als Vertreter der Stadt Leipzig im Verwaltungsrat des Studentenwerkes – und war damit zugleich dessen dienstältestes Mitglied. Insbesondere in seinen Anliegen an die Stadt Leipzig hat Professor Brieler das Studentenwerk Leipzig sehr unterstützt.

Mario Busch ist als Vertreter der Leipziger Wirtschaft seit mehr als 15 Jahren im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig tätig und zeichnet sich als wichtiger



Fürsprecher auf Landesebene aus, die Studentenwerke bei den Mensa- und Wohnheim-Modernisierungen finanziell zu unterstützen. Beiden Verwaltungsratsmitgliedern verlieh DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks.

Die Mensa-Helferschaft

Um den Mensabetrieb organisieren und aufrecht erhalten zu können, bedurfte es der vielen fleißigen Hände der so genannten Mensa-Helferschaft. Das waren rund 80 Leipziger Studierende, die das Essen ausgaben, die Gäste am Tisch bedienten und das Geschirr abräumten. Vorsitzender der Mensa-Helferschaft war der Pharmazie-Student Kurt Mothes. Er sorgte mit seinem Engagement dafür, dass trotz ausbleibender Geldspenden viele Leipziger Studierende ein warmes Mittag- oder Abendessen in der Mensa Academica erhielten. Dafür organisierte Mothes mit der Helferschaft Fahrten aufs Land rund um Leipzig und trieb in der Landwirtschaft Lebensmittelspenden wie Fleisch, Speck, Butter oder Kartoffeln für die Mensa ein. Im Gegenzug bedankte man sich bei den Bauern mit einem Kulturprogramm in Form von Theaterstücken und Gesang oder hielt Vorträge für junge Bauern.



Kurt Mothes



Auch die fleißige Mensa-Helferschaft braucht einmal eine Pause.

30. Wiedergründungsjubiläum

2021 beging das Studentenwerk Leipzig neben dem 100. Gründungsjubiläum auch das 30. Jubiläum seiner Wiedergründung. Nachdem die Studentenwerke in der DDR als eigenständige Institutionen aufgelöst wurden und die soziale Versorgung von Studierenden vorübergehend bei den einzelnen Hochschulen angesiedelt war, wurde am 1.7.1991 das Studentenwerk Leipzig mit seinem hochschulübergreifenden sozialen Versorgungsauftrag für die Studierenden am Studienstandort Leipzig wiedergegründet. Viele der heutigen Mitarbeiter:innen haben diese turbulente Gründungszeit miterlebt – und so nahm das Studentenwerk Leipzig diesen 30. Geburtstag zum Anlass, alle Mitarbeiter:innen pünktlich zum Wiedergründungstag am 1. Juli mit einem selbstgebackenen Geburtstags-Cookie und einer Mitarbeiterzeitung zu überraschen, die auf die zurückliegenden 30 Jahre zurückblickte.

»In Anbetracht dieser langen Geschichte bin ich selbst überrascht, dass sich unsere Kernaufgaben bis heute kaum verändert haben: die soziale Infrastruktur für Studierende am Studienstandort. Wohnraum, Essen und finanzielle Unterstützung – das waren schon immer unsere wichtigsten Aufgaben. Doch in den letzten 30 Jahren haben die Leistungen der Sozialen Dienste an Bedeutung gewonnen und es wurden Leistungsangebote wie Jobvermittlung, Kinderbetreuung, Sozialberatung und Psychosoziale Beratung oder das Semesterticket geschaffen bzw. weiter ausgebaut. Ich bin sehr stolz, dass wir mit unseren Leistungen für Studierende in dieser langen Tradition stehen.«

Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin Studentenwerk Leipzig



Mario Busch (1.v.l.) und Prof. Dr. Ulrich Brieler (3.v.l.) wurden während der Festveranstaltung als langjährige Mitglieder des Verwaltungsrates mit der DSW-Verdienstmedaille ausgezeichnet. Staatssekretärin Andrea Franke (2.v.l.) und der damals amtierende DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde dankten dem Studentenwerk Leipzig für seine Arbeit für die rund 40.000 Studierenden.

Das erste Leipziger Wohnheim

Am 10. Mai 1931 wurde im Bozener Weg in der Nähe des Völkerschlachtdenkmals das Erich-Bethe-Haus (Foto) eingeweiht. Benannt nach dem ehemaligen Rektor der Universität Leipzig und engagiertem Mitbegründer, war es das erste eigens für Studierende gebaute Wohnheim in Leipzig. Schon länger gab es Bestrebungen, ein Studentenhaus zu errichten. Organisation und Finanzierung nahmen Jahre in Anspruch. Ein Verein zur Förderung von Studentenheimen wurde gegründet, um angeworbene Mittel zu verwalten. Den Bauplatz stellte die Stadt Leipzig als Erbpacht und vergab auch ein Baudarlehen. Finanziert wurde das Wohnheim zum Teil mit besonderen studentischen Semesterbeiträgen (Baugeld) und privatem Geld für die Gesamtkosten von 250.000 RM. Betreiber war die Wirtschaftselbsthilfe, der Vorläufer des heutigen Studentenwerkes Leipzig. Das Wohnheim bot in Einzel-, Doppel- und Dreierzimmern Platz für

50 Studierende und hatte daneben weitere besondere Räumlichkeiten wie Musik-, Lese- und Arbeitsräume, einen Fahrradraum, einen Sandplatz für Feste und Morgengymnastik, einen Speisesaal sowie Übernachtungsplätze für Durchreisende.



Aufgaben, Finanzierung & Organisation



Aufgaben

Das Studentenwerk Leipzig ist als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit 316 Beschäftigten zuständig für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der gut 40.000 Studierenden an acht Leipziger Hochschulen. Mit seinen vielfältigen Angeboten rund ums Studium gestaltet das Studentenwerk Leipzig den Studienalltag und die soziale Infrastruktur an den Leipziger Hochschulen maßgeblich mit. Dabei steht der soziale Auftrag – die Studierenden der Leipziger Hochschulen bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen – stets im Vordergrund. Damit Studieren unabhängig von Einkommen und sozialer Herkunft gelingt!

In 2021 betreute das Studentenwerk Leipzig die Studierenden dieser Hochschulen:

- Universität Leipzig
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- HHL Leipzig Graduate School of Management
- Hochschule für Telekommunikation Leipzig
- Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig
- iba Leipzig – Internationale Berufsakademie



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

HTWK

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

HGB

Hochschule für Grafik
und Buchkunst
Academy of Fine Arts Leipzig

HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND THEATER
»FELIX MENDELSSOHN
BARTHOLDY«
LEIPZIG



HHL LEIPZIG
GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT



HTL
Hochschule für Telekommunikation Leipzig
University of Applied Sciences



BA LEIPZIG
BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STÄATLICHE STUDIENAKADEMIE
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION



iba Dual studieren.
Deutschlandweit.
UNIVERSITY
of Cooperative Education

Finanzierung – Sondereffekte im Jahr 2021

Das Studentenwerk Leipzig finanziert sich im operativen Geschäft im Wesentlichen aus den folgenden vier Quellen:

- den Umsatzerlösen in den Wohnheimen, Mensen und Cafeterien,
- den Semesterbeiträgen der Studierenden,
- dem Kostenersatz des Freistaates Sachsen für das Amt für Ausbildungsförderung sowie
- den Finanzhilfen des Freistaates Sachsen und sonstigen Zuwendungen.

Bei den **Umsatzerlösen** – die in Normaljahren zu rund zwei Dritteln zur Finanzie-

16,5 Mio. €
Umsatz

6,1 Mio. €
Semesterbeiträge

– rung beitragen – kam es infolge der Corona-Pandemie vor allem im Bereich der Verpflegungseinrichtungen ganzjährig zu erheblichen Einbußen: die Umsätze reduzierten sich von 21,8 Mio. Euro in 2019 auf 16,5 Mio. Euro in 2021. Die pandemiebedingten Umsatzeinbußen konnten allerdings in 2021 durch die Bewilligung von Kurzarbeit, durch Erträge aus einer Betriebsschließungsversicherung im Seucheneinfall, durch Verlustausgleichsmittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen sowie durch gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die **Semesterbeitragseinnahmen** erhöhten sich in 2021 infolge leicht steigender Studierendenzahlen sowie einer

bereits in 2019 beschlossenen Semesterbeitragerhöhung um 5 Euro mit Wirkung zum Sommersemester 2020 um rund 144.000 Euro auf rund 6,1 Mio. Euro. Mit den Semesterbeiträgen der Studierenden werden die Bereitstellung der sozialen Infrastruktur in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig (68,80 Euro Semesterbeitrag) sowie im Bereich Soziale Dienste/DSW (11,20 Euro Semesterbeitrag) mitfinanziert.

Der benötigte **Kostenersatz** des Freistaates für das Amt für Ausbildungsförderung (AfA) lag in 2021 bei weitgehend konstanten Antragszahlen mit knapp 2 Mio. Euro fast auf Vorjahresniveau.

Der **Zuschuss des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb** der vier sächsischen Studentenwerke wurde im Doppelhaushalt 2021/22 von 11 Mio. auf 11,8 Mio. Euro für 2021 erhöht.

Allerdings wurden in 2021 die **Regelungen zur Wirtschaftsführung** der Studentenwerke und die **Verfahrensweise der Zuschussbedarfsermittlung durch das SMWK verändert**. Bisher wurde der Zuschuss zum laufenden Betrieb zur Deckung der Infrastrukturvorhaltekosten in den Mensen und Cafeterien und zur anteiligen Finanzierung der Sozialen Dienste gewährt und auf dieser Basis bemessen; der Geschäftsbereich Studentisches Wohnen war bisher aus der Zuschussbedarfsermittlung zum laufenden Betrieb ausgenommen und musste kostendeckend bewirtschaftet werden. In 2021 wurde dies geändert. Per Erlass des SMWK vom 10. November 2021 wurde die bisherige Wirtschaftsführungsrichtlinie der Studentenwerke rückwirkend für 2021 außer Kraft gesetzt. Der Zuschussbedarf wurde in 2021 nicht mehr nur für die Geschäftsbereiche Mensen/Cafeterien und Soziale Dienste, sondern für das Studentenwerk insgesamt bemessen. Es wurden nicht mehr die Infrastrukturvorhaltekosten (Mensen/Cafeterien) und die Personal- und Sachkosten (Soziale Dienste) zugrunde gelegt, sondern die Einnahmen und Ausgaben im gesamten Studentenwerk inkl. dem Studentischen Wohnen. Das bedeutet, dass nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge

gegenübergestellt und der verbleibende Liquiditätsbedarf als Zuschussbedarf ermittelt wurden (sogen. kameralistische Betrachtungsweise). Den Zuschussbedarfen aus dem Bereich Mensen und Soziale Dienste werden somit etwaige Liquiditätsüberschüsse im Bereich des Studentischen Wohnens gegenübergestellt. In Jahren, in denen im Studentischen Wohnen aus den Mieterträgen Mittel für künftige Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen erwirtschaftet, diese aber nicht im selben Jahr entsprechend verausgabt werden, kommt es daher zu einer Minderung des Zuschussbedarfs. Ein Ansparen von Liquidität für künftige Großmaßnahmen zur Sanierung von Studentenwohnheimen ist so nicht mehr möglich.

Da das Studentenwerk Leipzig in 2021 eine vergleichsweise geringe Investitionstätigkeit im Studentischen Wohnen und ein Ansparen von Mitteln für die Groß-Sanierungsprojekte in den Folgejahren geplant hatte, erhielt es auf Basis dieser neuen Bemessungsgrundlage für 2021 deutlich weniger Zuschussmittel zugewiesen und konnte im Ergebnis am Jahresende keinen Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb geltend machen. Im Jahr 2020 hatte es noch einen Zuschuss zum laufenden Betrieb in Höhe von 3,47 Mio. Euro erhalten.

Für 2021 wurde aufgrund der rückwirkenden Umsetzung der veränderten Bemessung des Zuschussbedarfes ein Vertrauensschutz durch das SMWK anerkannt: Das SMWK wies dem Studentenwerk Leipzig **einmalig für 2021 einen Zuschuss zur Investitionsvorsorge** in Höhe von knapp 1,7 Mio. Euro zu, verbunden mit der Auflage, diese Mittel einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Diese Mittel stehen dem Studentenwerk für künftige Wohnheimsanierungen zur Verfügung.

Zusätzlich zum Zuschuss für den laufenden Betrieb wurden für das Jahr 2021 durch den Freistaat Sachsen **Investitionszuschüsse** für Ersatzinvestitionen in den Mensen und Cafeterien und Studentenwohnheimen in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro bereitgestellt. Aus diesen Mitteln wurden die folgenden Maßnahmen finanziert bzw. mitfinanziert:

**2 Mio. €
Kostenersatz AfA**

**1,7 Mio. €
Zuschuss zur
Investitions-
vorsorge**

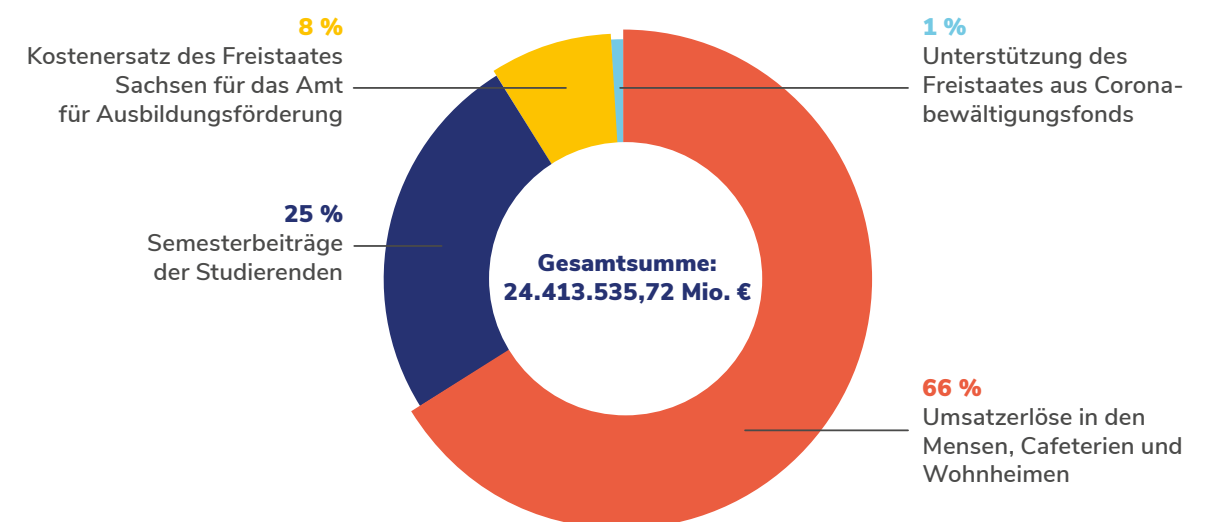
**1,9 Mio. €
Investitions-
zuschüsse**

- Beginn der Sanierung von haustechnischen Anlagen im Studentenwohnheim Mainzer Str. 2a (Haus 4 bis 6) im Rahmen der mehrjährigen Sanierungsmaßnahme von Oktober 2021 bis Februar 2023
- Strangsanierung im Studentenwohnheim Johannes-R.-Becher-Str. 7A – Erneuerung der Wasser-/Abwasserleitungen, Reparatur der Lüftungsleitungen sowie Erneuerung der Bäder und Küchen
- Modernisierung der Aufzüge im Studentenwohnheim Straße des 18. Oktober Nr. 23–31
- Beschaffung einer digitalen Schließanlage im Studentenwohnheim Philipp-Rosenthal-Straße 29
- Digitalisierung der Prozesse zur Lebensmittelsicherheit (HACCP) in den Verpflegungseinrichtungen
- Erneuerung der Rauntrennanlage in der Mensa Academica (Fortsetzung aus 2020)

- Erneuerung der Elektroakustischen Alarmierungsanlage in der Mensa am Park (Fortsetzung aus 2020)
- Erneuerung der GLT in der Mensaria am Botanischen Garten
- Erneuerung der Rauchmelder in der Mensa am Elsterbecken

Zusätzlich zu den planmäßigen Landeszuschüssen erhielt das Studentenwerk in 2021 **pandemiebedingt noch weitere Bundes- bzw. Landesmittel**. Diese betrafen zum einen die **Erstattungen** der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 1,76 Mio. Euro im Rahmen der **Kurzarbeit** sowie eine **Verwaltungskostenpauschale** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von 72.000 Euro für die Vergabe der **Überbrückungshilfe** an Studierende in pandemiebedingten Notlagen. Außerdem nahm das Studentenwerk Leipzig Mittel aus dem **Corona-Bewältigungsfonds** des Freistaates Sachsen in Höhe von 185.600 Euro in Anspruch.

Finanzierungsanteile im operativen Geschäft des Studentenwerkes Leipzig im Jahr 2021



Wirtschaftliche Lage im Überblick

Obwohl die Corona-Pandemie auch in 2021 erhebliche Auswirkungen auf das Studentenwerk Leipzig und auf die Ertragskraft der beiden wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (Mensen/Cafeterien und Studentisches Wohnen) hatte, konnte dank der staatlichen Finanzhilfen, der Kurzarbeit, der eigenen Gegensteuerungsmaßnahmen und der stabilen Semesterbeitragszahlungen der Studierenden ein gewisser Ausgleich erreicht werden. Allerdings schlossen die Geschäftsbereiche Mensen/Cafeterien und Soziale Dienste aufgrund des fehlenden Zuschusses zum laufenden Betrieb im kaufmännischen Jahresabschluss isoliert betrachtet mit einem negativen Ergebnis ab, das aus Rücklagen der jeweiligen Bereiche ausgeglichen wurde. Die Rücklagen Mensen und Cafeterien sind damit zum Ende des Geschäftsjahres 2021 aufgezehrt. Der Geschäftsbereich Studentisches Wohnen schloss, v. a. bedingt durch die Auswirkungen des Erlasses des SMWK vom 10.11.2021, außerplanmäßig mit einem positiven Ergebnis ab, welches den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurde.

Defizite in den Geschäftsbereichen Mensen & Cafeterien und Soziale Dienste

Im **Bereich Mensen und Cafeterien** kam es pandemiebedingt in 2021 zu den stärksten Umsatzverlusten infolge von vorübergehenden Schließungen bzw. Betriebseinschränkungen aus Infektionsschutzgründen: So reduzierten sich die Umsätze von 7,3 Mio. Euro in 2019 und 2,5 Mio. Euro in 2020 auf nur noch 1,8 Mio. Euro in 2021. In 2021 fand fast durchgängig (bis auf eine kurze Unterbrechung zu Beginn des Wintersemesters 2021/22) kein Präsenz-Vorlesungsbetrieb, sondern digitaler Lehrbetrieb statt. Aufgrund des erheblichen Nachfrage- und Arbeitswegfalls war die Belegschaft in diesem Geschäftsbereich auch in 2021 in Kurzarbeit; das Kurzarbeitergeld trug wesentlich zur Ergebnisstabilisierung bei. Stabilisierend wirkten zudem die Erträge aus der in 2020 abgeschlossenen Betriebsschließungsversicherung im Seuchenfall, die bereits in 2019 beschlossene Semesterbeitragserhöhung um 5 Euro zum Sommersemester 2020 sowie die sonstigen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Ergebnissicherung.

Infolge des fehlenden Zuschusses zum laufenden Betrieb konnte dieser Bereich in 2021 trotzdem nur mit einem negativen Ergebnis in Höhe von –1,17 Mio. Euro abschließen, welches aus Rücklagen Mensen und Cafeterien ausgeglichen wird. Die Rücklagen in diesem Bereich sind damit aufgezehrt.

Im Bereich der **Sozialen Dienste** konnte das Angebot trotz der Corona-Pandemie mit Hilfe digitaler Formate auf einem hohen Leistungsniveau gehalten werden. Auch in diesem Bereich kam es infolge der Corona-Pandemie ganzjährig zu erheblichen Sondereffekten in der Nachfrageentwicklung: diese betrafen einerseits eine reduzierte Nachfrage z. B. nach Kulturfördermitteln sowie andererseits einen erheblich erhöhten Bedarf nach Finanzierungsleistungen für Studierende, nach Beratungsleistungen (Sozialberatung, psychosoziale Beratung) und nach Jobvermittlungsleistungen. Als pandemiebedingte außerplanmäßige Zusatzleistung kam bis Ende September 2021 die Sonderaufgabe der Vergabe der Überbrückungshilfe des Bundes für Studierende in pandemiebedingten Notlagen hinzu. Der Zusatzaufwand konnte aus der Verwaltungskostenpauschale des Bundes gedeckt werden.

Der Bereich der Sozialen Dienste schloss in 2021 infolge des fehlenden Zuschusses zum laufenden Betrieb mit einem negativen Ergebnis in Höhe von –0,26 Mio. Euro ab, welches aus der Rücklage Soziale Dienste ausgeglichen wird.

Überschüsse im Geschäftsbereich Studentisches Wohnen

Im Bereich der **Studentenwohnheime** bietet das Studentenwerk Leipzig mit einer Versorgungsquote von rund 13 Prozent noch ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu einer Durchschnittsmiete von 238 Euro pro Platz und Monat. Pandemiebedingt kam es auch in den ersten drei Quartalen 2021 infolge der überwiegend digitalen Lehrformate zu einem Umsatzrückgang, allerdings fiel dieser deutlich geringer aus als im ersten Pandemiejahr 2020. Die Mieteinnahmeausfälle konnten durch Einsparungen bei den Aufwendungen sowie Verlustausgleichsmittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen in Höhe von 185,6 TEUR kompensiert werden. Perspektivisch wird bezahlbarer Wohnraum in

Hochschulnähe am freien Markt zunehmend knapper, so dass bei Fortsetzung dieser Marktentwicklung Kapazitätserweiterungen notwendig werden.

Der Bereich des Studentischen Wohnens schloss mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 2,67 Mio. Euro ab. Dies ist zum einen auf die planmäßig vergleichsweise geringen Sanierungsaufwendungen in 2021 und zum anderen auf die Veränderungen der Wirtschaftsführungsrichtlinie zurückzuführen.

Die Sanierungsaktivität war in 2021 vergleichsweise gering, da im Rahmen des Sanierungsprogramms des Studentenwerkes in 2021 eine große mehrjährige Sanierungsmaßnahme (Gesamtbaukosten 6,3 Mio. Euro im Zeitraum 2021 bis 2023) im Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a planmäßig erst im Oktober 2021 begonnen wurde und dadurch in 2021 noch vergleichsweise geringe Aufwendungen anfielen; der Großteil der Aufwendungen für diese mehrjährige Maßnahme fällt erst in 2022 an. Da für diese mehrjährige Maßnahme bereits in 2021 ein vergleichsweise hoher Investitionszuschuss des Freistaates in Höhe von 1,12 Mio. Euro bewilligt wurde, wurden in 2021 die Aufwendungen für diese Maßnahme fast vollständig aus dem Investitionszuschuss finanziert.

Zudem musste in 2021 infolge der Aufhebung der Wirtschaftsführungsrichtlinie erstmals der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus den Vorjahren ergebniswirksam im Kos-

Investitions- und Instandhaltungsgeschehen

Zur Erhaltung des Anlagevermögens des Studentenwerkes Leipzig von rund 95 Mio. Euro sowie der zur Nutzung überlassenen Einrichtungen sind regelmäßig größere **Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen** erforderlich. Investitionszuschüsse des Freistaates Sachsen werden für Ersatzinvestitionen in den Mensen und Cafeterien bereitgestellt und seit 2019 nach langer Zeit auch wieder für Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in den Studentenwohnheimen.



Neumöblierung im Wohnheim Johannes-R.-Becher-Straße: Im Zuge der haustechnischen Instandsetzung im Hausteil 7A wurden im Sommer 2021 auch die Küchen- und Zimmermöbel erneuert

tenstellenbereich Studentisches Wohnen ausgebracht werden, was das handelsrechtliche Ergebnis dieses Geschäftsbereiches um knapp 1,2 Mio. Euro verbesserte. Diese neue Verfahrensweise setzt allerdings voraus, dass die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Bestand auch in den kommenden Jahren in vergleichbarem Umfang wie in der Nachwendezeit aus Landesmitteln bezuschusst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ginge dies, sobald die vorhandenen Eigenmittel aufgebraucht sind, unmittelbar zu Lasten des Substanzerhalts des Anlagevermögens im Studentischen Wohnen.

Mit Hilfe der Zuschüsse für Investitionen konnten auch in 2021 wichtige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in den für Studentenwohnheim- und Mensabetrieb genutzten Liegenschaften realisiert bzw. begonnen werden – insgesamt wurden 2021 rund 2 Mio. Euro für Investitionen in Gebäude, Ausstattung und IT-Infrastruktur sowie 4,5 Mio. Euro für die Instandhaltung und Wartung eingesetzt.

Allerdings war 2021 die Investitionstätigkeit vergleichsweise gering; gegenüber 5 Mio. Euro im Vorjahr wurden in 2021 nur 2 Mio. Euro investiert. Der Wert des Anlagevermögens verringerte sich daher von 97 Mio.

**~2 Mio. €
für Investitionen**

Euro in 2020 auf 95 Mio. Euro in 2021. Dies liegt zum einen daran, dass in 2021 vergleichsweise kleinere Investitionsmaßnahmen im Bereich der Verpflegungseinrichtungen durchgeführt wurden. Zum anderen ist das größte aktuelle Sanierungsvorhaben im Bereich Studentisches Wohnen (im Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a) mit 6,3 Mio. Euro (davon 3,1 Mio. Euro investiv) ein mehrjähriges Vorhaben, das im Zeitraum von Oktober 2021 bis Februar 2023 realisiert wird. In 2021 fielen davon nur 1,29 Mio. Euro (davon 0,7 Mio. Euro investiv) an, da das Vorhaben im Oktober erst begonnen wurde. In 2022 – wenn das Vorhaben ganzjährig läuft – werden 4,3 Mio. Euro Baukosten (davon 2,1 Mio. Euro investiv) allein für dieses Projekt anfallen. D.h. im kommenden Jahr und auch in den Folgejahren ist wieder eine hohe Investitionstätigkeit geplant.

In den **Verpflegungseinrichtungen** konnte mithilfe der Baumaßnahmen und der Investitionszuschüsse des Freistaates Sachsen in den vergangenen Jahren in fast allen Einrichtungen ein guter Modernisierungsstand erreicht werden. Neben Ersatzinvestitionen in Geräte und Möblierung steht nun in den kommenden Jahren noch die grundlegende Modernisierung bzw. der Ersatz der Mensa Peterssteinweg an, die in Zusammenhang mit der Standortsuche für eine neue Mensa für den Neubau der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig am Wilhelm-Leuschner-Platz bisher noch zurückgestellt wurde.

In den **Studentenwohnheimen** wurde im Jahr 2014 mit der hausweisen Sanierung der Bestandswohnheim begonnen, deren Fortsetzung in den kommenden Jahren zwingend erforderlich ist, um die Substanz und die Vermietbarkeit zu erhalten. Über 20 Jahre nach der Erstsanierung besteht in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf an Ersatzinvestitionen und Großinstandhaltungsmaßnahmen. Den sächsischen Studentenwerken war bis 2020 über die Wirtschaftsführungsrichtlinie eine Abschreibungsdauer für Immobilien von 60 Jahren vorgegeben. Es zeigt sich, dass diese zwar zur Sicherstellung sozialer Mietpreise beiträgt, aber die tatsächliche Nutzungsdauer wesentlicher Gebäudebestandteile (z.B. Sanitär- und Lüftungsanlagen) deutlich geringer ist. Teile des Anlagevermögens müssen daher bereits deutlich vor Ablauf der 60 Jahre ersetzt

**~4,5 Mio. €
für Instandhaltung
und Wartung**

werden, ohne dass über die Mieterlöse die finanziellen Mittel für die Wiederbeschaffung verdient werden können. Ein nachhaltiges Bewirtschaften der Studentenwohnheime ohne staatliche Zuschüsse für Investitionen ist auf diese Weise nicht möglich.

Auch bei den erforderlichen Großinstandhaltungsmaßnahmen zeigt sich, dass die aus den Mieterträgen in Anwendung der Wirtschaftsführungsrichtlinie gebildeten Instandhaltungsrücklagen nicht ausreichen, um den Bedarf vollständig zu decken. Sollen die sozialen Mietpreise in den Studentenwohnheimen auch zukünftig erhalten bleiben, ist daher ein Zuschuss des Freistaates für Investitionen und für Großinstandhaltungsmaßnahmen auch für die Erhaltung und Modernisierung der Studentenwohnheime zwingend erforderlich. Dieser Bedarf wird sich zusätzlich erhöhen, wenn die erstmals in 2021 vom SMWK angewendete geänderte Systematik zur Zuschussbedarfsermittlung dauerhaft beibehalten wird, weil damit die in den Studentenwohnheimen zur Investitionsvorsorge erwirtschaftete Liquidität zur Deckung der Zuschussbedarfe in den Mensen und Sozialen Diensten eingesetzt werden muss.

Dass der Freistaat Sachsen seit 2019 wieder Investitionszuschussmittel für Studentenwohnheimbau- und -sanierungsprojekte bereitstellt, ist daher eine sehr wichtige positive Weichenstellung für die sächsischen Studentenwerke und die Studierenden an sächsischen Hochschulen.

Für ein nachhaltiges Wirtschaften und den Erhalt der bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur des Studentenwerkes Leipzig ist es zwingend erforderlich, dass sowohl der Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb (entsprechend der alten Systematik) als auch der Zuschuss für Investitionen in Zukunft unter Berücksichtigung von preisbedingten Kostensteigerungen auf einem bedarfsdeckenden Niveau gewährt werden. Ferner ist die grundsätzliche Klärung der Finanzierung von Modernisierungs- und Großinstandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des genutzten Anlagevermögens dringend erforderlich. Dieser Klärungsbedarf wurde an Politik und zuständige Ministerien herangetragen und soll laut aktuellem Koalitionsvertrag in der laufenden Legislatur einer Klärung zugeführt werden.



Organisation

Die Organe des Studentenwerkes sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Wesentliche Beschlüsse werden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig getroffen, der paritätisch aus studentischen und nicht-studentischen Vertretern besetzt ist (siehe Anlage »Verwaltungsrat« Seite 79). Zur Beratung und Beschlussfassung setzt der Verwaltungsrat folgende Ausschüsse ein:

- Sozialausschuss
- Kulturausschuss
- Semesterticketausschuss

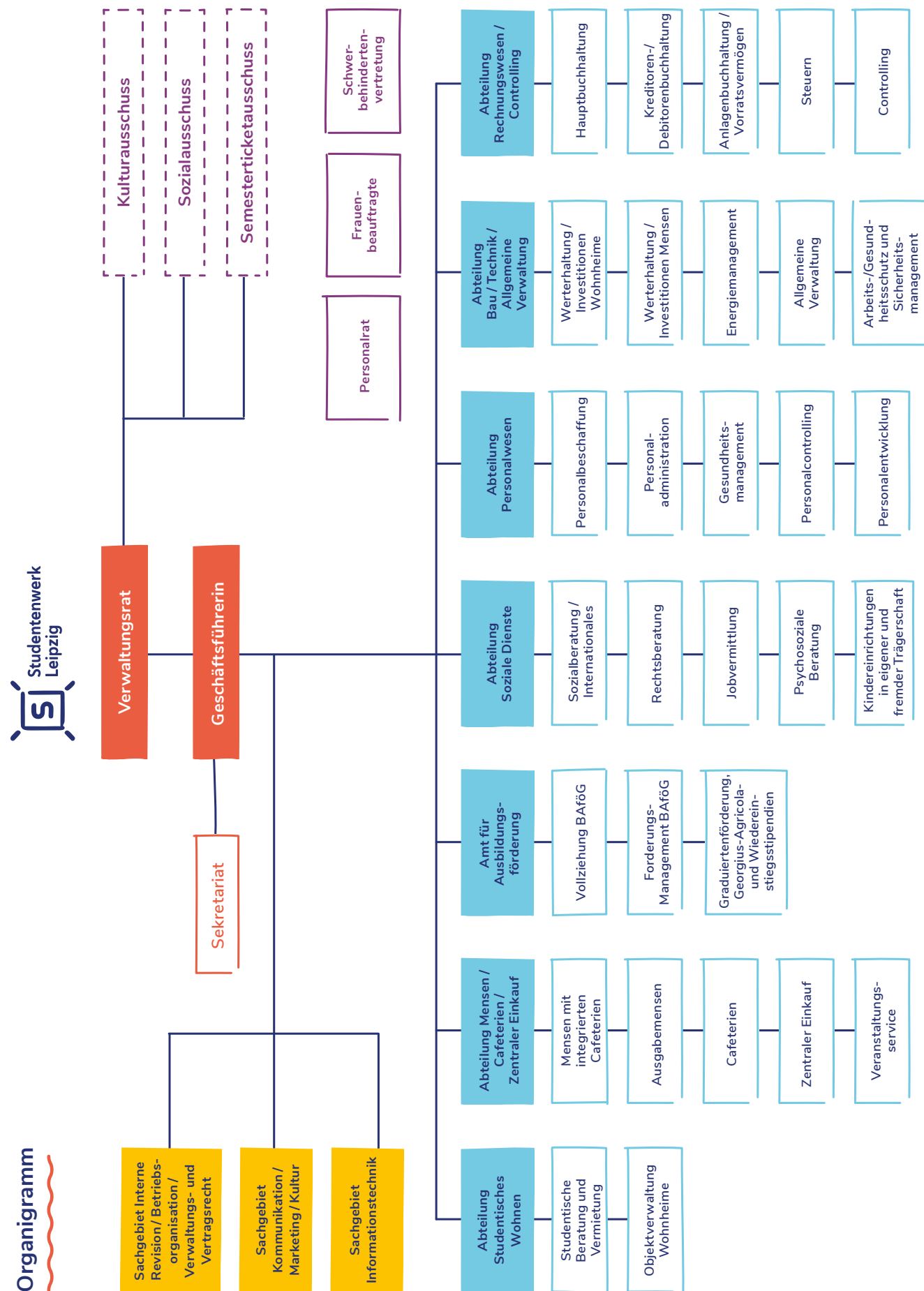
Das Studentenwerk ist nach den vier großen Leistungsbereichen organisiert:

- Mensen & Cafeterien
- Studentisches Wohnen
- BAföG
- Soziale Dienste

Diese werden ergänzt um die zentralen Dienstleistungsabteilungen:

- Personalwesen
- Rechnungswesen / Controlling
- Bau / Technik / Allgemeine Verwaltung
- Kommunikation / Marketing / Kultur
- Interne Revision / Betriebsorganisation / Recht
- Informationstechnik

Hinzu kommen der Personalrat, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung (siehe Organigramm Seite 28).



Das Studentenwerk Leipzig als Arbeitgeber

2021 waren im Studentenwerk Leipzig 316 Mitarbeiter:innen (Jahresdurchschnitt; 2020: 325) beschäftigt – ohne Personen im Freiwilligen Dienst, BA-Studierende und Auszubildende – das entspricht einer Vollbeschäftigtenzahl von 267 Personen (2020: 274).

Wie im Jahr zuvor war die Personalarbeit auch im Jahr 2021 weitestgehend durch die Ereignisse und Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Bereits 2020 wurde für die Beschäftigten des Studentenwerkes Leipzig für die Dauer der Corona-Pandemie in Abstimmung mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung Corona vereinbart und im März 2020 in Kraft gesetzt. Diese enthält weitreichende Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeit (u. a. weitreichende Möglichkeiten zur mobilen Arbeit), um Arbeitsfähigkeit und Infektionsschutz so weit wie möglich vereinbar zu machen.

Aufgrund des pandemiebedingt weiterhin sehr eingeschränkten Mensabetriebes im gesamten Jahr 2021 und dem daraus resultierenden reduzierten Arbeitsaufkommen für die Beschäftigten in den Mensen wur-



de die Kurzarbeit für 217 Beschäftigte verlängert und fast durchgehend ganzjährig in Anspruch genommen. Mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 setzten die Leipziger Hochschulen zunächst wieder auf Präsenz- bzw. Hybridveranstaltungen, so dass wieder mehr Mensen und Cafeterien geöffnet waren und die Nachfrage nach den Leistungsangeboten des Studentenwerkes wieder etwas anstieg. Für die Beschäftigten der Mensen und Cafeterien bedeutete dies, nach rund 15 Monaten Kurzarbeit wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden den Beschäftigten präventiv spezielle Rückenschulungskurse angeboten, um sie nach der längeren Pause wieder auf die körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten im Küchenbereich vorzubereiten. Während der Pandemie stand und steht weiterhin der Infektionsschutz der Beschäftigten im Fokus. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben für Unternehmen wurden gemeinsam mit Partnern

316 Mitarbeiter:innen

regelmäßige Impf- und Testangebote sowie Impf-Aufklärungsangebote initiiert. So wurde zur Umsetzung der 3G-Regel am Arbeitsplatz allen Beschäftigten das kostenlose Testen unter Aufsicht einer testbegleitenden Person in den Unternehmensräumen angeboten, was von den Beschäftigten sehr gut angenommen wurde.

Die Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt verringerte sich – im Vergleich zum Vorjahr – erneut, da freigebliebene Stellen, insbesondere in den Mensen, aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen eingeschränkten Leistungserbringung nicht bzw. erst zum Jahresende 2021 oder im Laufe des Jahres 2022 nachbesetzt wurden. Dabei wirkt sich der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt auch zunehmend auf die Personalarbeit des Studentenwerkes Leipzig aus: Insbesondere die Personalgewinnung bspw. für technische Berufsfelder (Bauingenieur, Hausmeister) und im Bereich der Mensen stellte sich als Herausforderung dar. Daher wird die Personalgewinnung zukünftig ein noch wichtigerer Schwerpunkt der Arbeit im Personalwesen sein.

Mensen und Cafeterien



Eine der Hauptaufgaben des Studentenwerkes Leipzig gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz ist der Betrieb von Mensen und Cafeterien, um die Leipziger Studierenden mit gesundem, ausgewogenem und preiswertem Essen am Hochschulstandort zu versorgen. Alle Mensen und Cafeterien sind so gelegen, dass auch kleinere Hochschulstandorte gut angebunden sind und von den Studierenden auch als Kommu-

nikations- und Aufenthaltsräume während der Pausen genutzt werden können.

All unsere Mensen haben ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot, das zu einer gesunden Lebensweise beiträgt. Durch die günstigen Preise ist ein gesundes und ausgewogenes Ernährungsangebot für alle Studierenden gewährleistet.

Mensabetrieb während der Corona-Pandemie

Das Jahr 2021 stellte für das Studentenwerk Leipzig und somit auch für die Mensen und Cafeterien als zweites Pandemiejahr in Folge eine besondere Herausforderung dar. Die Leipziger Hochschulen konnten im auslaufenden Winter- und beginnenden Sommersemester pandemiebedingt noch immer keinen Präsenzbetrieb anbieten und auch in den Mensen/Cafeterien kam es ganzjährig zu pandemiebedingten Kapazitätseinschränkungen von der Reduktion der Anzahl der Sitzplätze zwecks Einhaltung von Infektionsschutzbedingten Abstandsgebots, über die Schließung der Speisesäle und die Reduktion auf Mitnahmeangebote, bis hin zur vorübergehenden Schließung einiger Einrichtungen.

- Im ersten Quartal 2021: Corona-Lockdown mit digitalem Hochschul- und Lehrbetrieb und vorübergehender Schließung von Hochschulgebäuden; in den Verpflegungseinrichtungen nur Verkauf von mitnahmefähigen Speisen und Getränken

zulässig, nur die Mensa am Medizincampus als zentrale Mensa geöffnet

- Sommersemester 2021: rein digitaler Lehrbetrieb; ab 6. April schrittweise Öffnung weiterer Mensen für den Verkauf von mitnahmefähigen Speisen und Getränken; Öffnung der Speisesäle für den Vor-Ort-Verzehr erst ab Juli 2021 mit erheblich reduzierter Sitzplatzkapazität (nur 24 Prozent der Sitzplätze konnten genutzt werden)
- Wintersemester 2021/22: Start als Präsenzsemester mit hybriden Elementen und Öffnung von Verpflegungseinrichtungen an allen Standorten mit reduzierter Platzzahl; im Zuge der vierten Welle ab Mitte November erneute Rückkehr in rein digitale Lehre und erneute Schließung einiger Mensen

Aufgrund des eingeschränkten Präsenzbetriebes an den Hochschulen reduzierte sich auch 2021 die Nachfrage nach Verpflegungsleistungen deutlich. Dennoch galt es, den Versorgungsauftrag der Studierenden mit preiswerter und ausgewogener Ernährung trotz Pandemie bedarfsgerecht zu erfüllen.

Erneute Umsatzeinbußen durch Corona-Pandemie

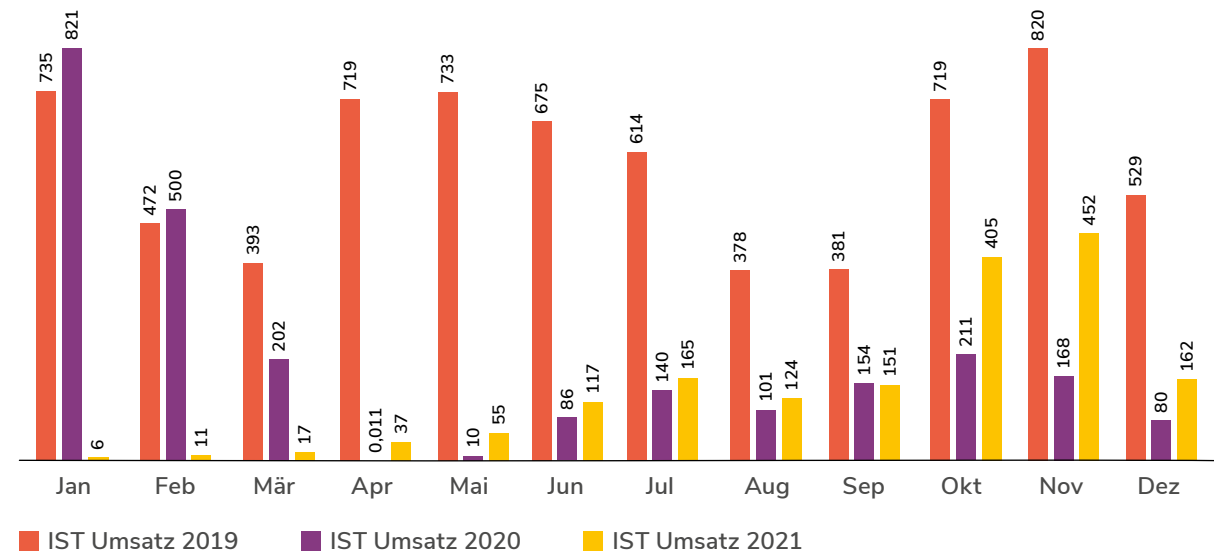
Infolge des stark eingeschränkten Präsenzbetriebs der Hochschulen und der staatlich angeordneten Infektionsschutzvorkehrungen konnten in allen Mensen insgesamt in 2021 nur rund 0,43 Mio. Essensportionen verkauft werden, was einem Umsatzerlös von ca.

1,3 Mio. Euro entsprach. Zusätzlich sind aus dem Verkauf von Cafeteriasortimenten Umsatzerlöse von ca. 0,37 Mio. Euro erzielt worden. Damit lagen die Umsatzerlöse das zweite Jahr in Folge deutlich unter Plan (-6,3 Mio. Euro, d.h. -78 Prozent). Durch die ganzjährige Wirkung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 lagen die Umsatzerlöse nochmals unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7 Mio. Euro, d.h. -28 Prozent).

1,8 Mio. €
Umsatz

Umsatz Mensen und Cafeterien 2019 bis 2021 nach Monaten

in Tsd. EUR



Die zweite wichtige Finanzierungsquelle – die Semesterbeiträge der Studierenden – stand trotz der Pandemie in geplanter Höhe zur Verfügung.

Die fortgesetzte Inanspruchnahme von Kurzarbeit (Januar-September sowie Dezember 2021), der periodenfremde Effekt der Betriebsschließungsversicherung im Seuchenfall und diverse Gegensteuerungsmaßnahmen konnten die pandemiebedingten Verluste in 2021 ausgleichen. Die vom Freistaat Sachsen bewilligten Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds mussten für diesen Bereich im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Die dritte Hauptfinanzierungsquelle in diesem Bereich – die Zuschüsse des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb – standen aufgrund der Aufhebung der Wirtschaftsführungsrichtlinie und der Veränderungen in der Zuschussbemessung (siehe dazu »Finanzierung«, S. 21) nicht in geplanter Höhe zur Verfügung. Daher konnte dieser Bereich in 2021 nur mit einem negativen Ergebnis in Höhe von –1,17 Mio. Euro abschließen, welches aus Rücklagen Mensen und Cafeterien ausgeglichen wird. Die Rücklagen in diesem Bereich sind damit aufgezehrt.

Investitionen trotz Pandemie

2021 wurden im Bereich der Verpflegungseinrichtungen insgesamt ca. 426.000 Euro für Investitionen aufgewendet, darunter fielen rund 26.000 Euro für die Beschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter an. Die größeren Modernisierungsmaßnahmen

1,6 Mio. €
Investitionen & Instandhaltung

wurden aus Investitionszuschussmitteln des Freistaates Sachsen finanziert.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch den Freistaat Sachsen ein Investitionszuschuss in Höhe von 311.000 Euro gewährt. Damit konnten drei größere Maßnahmen in Angriff genommen und zwei Maßnahmen

aus 2020 im Ausgabenresteverfahren fertiggestellt werden:

- Digitalisierung der Lebensmittelhygieneprozesse Verpflegungsbetriebe (Teilprojekt I)
- Erneuerung Gebäudeleittechnik in der Mensaria am Botanischen Garten
- Erneuerung der Raumtrennungsanlage in der Mensa Academica
- Erneuerung der Elektroakustischen Alarmanlage in der Mensa am Park
- Erneuerung der Rauchmelder in der Mensa am Elsterbecken

Zudem wurden rund 1,2 Mio. Euro für Instandhaltung aufgewendet.

Bestverkaufte Essen

2021 wurden insgesamt **430.310 Essen** in allen Mensen verkauft. Platz 1 der meistverkauften Essen in 2021 waren mit **99.160 Portionen die veganen Essen** (23 Prozent), auf Platz 2 folgt der **Pastateller mit 49.265 Portionen** (11 Prozent).



Mensa zu Hause

Damit Studierende und Gäste während der Mensaschließungen nicht auf die leckeren Gerichte ihrer Mensa um die Ecke verzichten müssen, gab es auch 2021

wieder regelmäßig Rezepte zum Nachkochen für zu Hause. Die Bandbreite reichte von Gerichten mit und ohne Fleisch über internationale Rezepte bis hin zu Suppen, Desserts und Kuchen.

Aktionstage in den Mensen

Als die Mensen und Cafeterien im Frühjahr 2021 wieder öffnen durften, ließen es sich die Mensaleiter:innen nicht nehmen und boten im Mai, Juni und November

Veggie-Tage, teils mit veganen Komponenten an. Die Veggie-Tage sind seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des Mensa-Jahres; sie zeigen auf kulinarische Weise, wie schmackhaft und abwechslungsreich der Fleischverzicht an einem Tag sein kann.

Beteiligung am Earth Day 2021

Um symbolisch auf die Auswirkungen der Ernährung auf das Klima hinzuweisen, wurden am 22. April in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig ausschließlich Speisen angeboten, die mindestens 50 Prozent weniger CO₂ verursachen als ein Standardgericht. Mit dieser Aktion beteiligte sich das Studentenwerk Leipzig an der Initiative Earth Day, die an diesem Tag weltweit begangen wurde. Für die Gerichte in den Mensen wurden folglich Rezepturen ausgewählt, die keine besonders klimaschädlichen

Zutaten wie Rindfleisch, Reis oder hochverarbeitete Zutaten benötigen. Angeboten wurde beispielsweise ein Wokgericht aus saisonalem, frischem Gemüse mit Lupinentempeh, welcher in Leipzig produziert wird. »Das Thema Nachhaltigkeit ist uns im Studentenwerk sehr wichtig. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits einige Verbesserungen erreicht. Allerdings müssen wir immer auch die Wirtschaftlichkeit im Blick behalten, nicht erst seit Corona. Im Moment prüfen wir, wie wir unsere Speisepläne generell noch klimafreundlicher gestalten«, so Uwe Kubaile, Abteilungsleiter Mensen & Cafeterien / Zentraler Einkauf.

Insektenburger

Es war ein kleines Experiment, doch es kam bei den Studierenden sehr gut an. Am 23. Juni 2021 gab es in der Cafeteria der Mensa am Park ein ganz besonderes Gericht: einen Burger, der zu zwei Dritteln aus Erbsenprotein und zu einem Drittel aus Insekten bestand, genauer gesagt aus den Larven des schwarzen Getreideschimmels (die Mehlwürmern ähnlich sind). In Deutschland dürfen Insektenhaltige Produkte seit

2018 vertrieben werden. Auch die Ökobilanz des Insektenburgers kann sich sehen lassen: Laut Hersteller sind die verwendeten Buffalo-Insekten unter Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsfaktoren 28 Mal effizienter als Rindfleisch. Pro Kilogramm Protein verbrauchen Buffalo-Insekten drastisch weniger Futter, Wasser und Land; dabei emittieren sie nur einen Bruchteil der Treibhausgasmenge. Zudem hat der Burger auch Vorteile für die Ernährung. Er ist reich an Proteinen, Ballaststoffen und ungesättigten Fettsäuren.

Nachhaltiges Mehrweggeschirr

Da während der Corona-Pandemie der Vor-Ort-Verzehr in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig pandemiebedingt stark eingeschränkt war, musste das Angebot mitnahmefähiger Speisen und Getränke ausgebaut werden. Eine Zunahme an Einweggeschirr war die Folge. Darauf reagierte das Studentenwerk und führte am 20. September 2021

in der Mensa und Cafeteria am Park ein nachhaltiges Mehrwegsystem für mitnahmefähige Speisen und Getränke ein. Im Dezember wurde das Angebot auf die Mensa am Medizincampus und zu Jahresbeginn 2022 auf die Mensa am Elsterbecken ausgeweitet. Für das neue pfandfreie Mehrwegsystem arbeitet das Studentenwerk Leipzig mit dem privaten Anbieter Relevo zusammen. Die Ausleihe und Rückgabe des Geschirrs wird mit einer App organisiert. Vor der

Einführung wurde das Mehrweggeschirr vom Studentenwerk Leipzig ausführlich auf seine Alltagstauglichkeit getestet. Das Geschirr von Relevo erwies sich dabei als am besten geeignet, insbesondere als sehr stabil, auslaufsicher und hitzebeständig. Das Geschirr

kann mehr als 1.000 Mal wiederverwendet werden. Danach lässt es sich samt Deckel zu 100 Prozent recyceln und zu anderen Produkten weiterverarbeiten. Ziel ist es, künftig in allen Mensen und Cafeterien auf Einweggeschirr zu verzichten.

Klimafreundliche Gerichte

Anlässlich des globalen Klimastreiks im Herbst bot das Studentenwerk Leipzig am 24. September 2021 in vier Mensen erstmals klimafreundliche Gerichte unter der Marke KlimaTeller an. So darf ein Gericht nur bezeichnet werden, wenn es mindestens 50 Prozent weniger CO₂ als der Durchschnitt herkömmlicher Gerichte verursacht. Pro Essen wird beim KlimaTeller rund ein Kilogramm CO₂ eingespart – das entspricht etwa einer Autofahrt von acht Kilometern. Neben dem Verhältnis von Gemüse und Fleisch spielen die Saisonalität, die Regionalität und kurze Lieferwege der verwendeten Lebensmittel eine wichtige Rolle bei der Klimabilanz des Essens. Vor allem der Ersatz von tierischen durch pflanzliche Lebensmittel trägt zu einer drastischen Reduzierung der CO₂-Bilanz im Essen bei. Es lässt sich jedoch auch ein KlimaTeller zusammenstellen, ohne gänzlich auf Fleisch oder Fisch verzichten zu müssen.



Dafür werden besonders klimaschädliche Zutaten wie rotes Fleisch (Rind, Schwein, Kalb und Lamm) oder Milchprodukte mit einem hohen Fettgehalt vermieden.

Jubiläumswoche in den Mensen

Zum 100. Gründungsjubiläum des Studentenwerkes gab es zu Beginn des Wintersemesters vom 18. bis 22. Oktober eine Jubiläumswoche in allen Mensen, bei der in jeder Einrichtung täglich ein besonderes Gericht auf dem Speiseplan stand. Dabei sollte es aller-

dings keine Gerichte aus den Anfängen vor 100 Jahren geben, die aufgrund knapper Lebensmittel nur aus einigen wenigen Komponenten bestanden. Bei der Auswahl der Gerichte orientierte man sich in der Jubiläumswoche an den beliebtesten Mensa-Essen wie Currywurst mit Pommes frites oder erinnerte mit »Falschem Hasen« an längst vergangene Mensazeiten.

Weihnachtswochen in den Mensen

Auch 2021 haben wir unseren Gästen in den Mensen und Cafeterien einiges an Geduld abverlangt: die Mensen waren teilweise geschlossen, hatten kürzere Öffnungszeiten, die Hygieneregeln mussten mit jeder Corona-Verordnung neu angepasst werden, die Anzahl

der Sitzplätze war reduziert und die Bezahlung vollständig auf das bargeldlose System umgestellt. Daher bedankte sich das Studentenwerk Leipzig im Dezember mit besonderen weihnachtlichen Gerichten bei seinen Gästen für deren Geduld und Treue im Jahr 2021.



Nachhaltigkeit

Für das Studentenwerk Leipzig ist das Thema Nachhaltigkeit bereits einige Jahre ein wichtiger Schwerpunkt in der täglichen Arbeit, das sich nahezu in allen Bereichen des Unternehmens niederschlägt. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir eine ressourcenschonende, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Arbeits- und Wirtschaftsweise, die auch ethischen, gesundheitlichen und ökologischen Ansprüchen gerecht wird.

Insbesondere in den Bereichen Mensen/Cafeterien und Studentisches Wohnen hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan:

Mensen & Cafeterien

Klimaschutz

- Vegane beziehungsweise vegetarische Gerichte sind klimaschonender und umweltverträglicher als Gerichte mit Fleisch oder Fisch. Mit unserem breiten veganen und vegetarischen Angebot möchten wir diesem Aspekt Rechnung tragen und kommen ebenso dem Wunsch vieler Gäste nach einer fleischlosen und tierfreien Ernährungsform nach. Für die Zubereitung der veganen und vegetarischen Speisen verwenden wir bevorzugt pflanzliche statt tierische Fette und versuchen so, beim Kochen die Klimabilanz unseres Essensangebots zu verbessern. Da für Palmöl Regenwälder abgeholzt werden, setzen wir zudem ausschließlich palmölfreies Frittierfett ein.
- Bereits seit 2010 gibt es außerdem alternierende Veggie-Tage in allen Mensen.
- Für das vegane Angebot erhielt das Studentenwerk drei Sterne der Tierschutzorganisation Peta.
- Seit September 2021 gibt es in unseren Mensen mit dem »KlimaTeller« regelmäßig ein klimafreundliches Gericht, das weniger CO₂ als der Durchschnitt herkömmlicher Gerichte verursacht (siehe S. 35).

Regional & Saisonal

- Bei der Lebensmittelauswahl für die Mensen und Cafeterien achten wir auf die Herkunft. Wir setzen auf frische Lebensmittel und beziehen diese möglichst aus der Region.
- Unser frisches Rind- und Schweinefleisch kommt ausnahmslos aus Deutschland.

- Zahlreiche Getränke kaufen wir von ortsansässigen Produzenten.
- Unsere Tempeh- und Saitan-Produkte stammen aus Manufakturen in Leipzig.
- Ein Teil unserer frischen Backwaren wird von einer Bäckerei bei Leipzig hergestellt.
- Unser Geschirr stammt fast ausschließlich von einer Thüringer Manufaktur.

Fair

- Wir verwenden in allen Mensen und Cafeterien für unsere Heißgetränke ausschließlich Kaffeebohnen, Kakao und Tee aus biologischem Anbau und fairem Handel.
- Wir verkaufen Fairtrade-Süßwarenriegel sowie Getränke von Lemonaid, ChariTea und Viva con Agua. Mit dem Kauf des Mineralwassers werden weltweit Trinkwasser-Projekte des Vereins unterstützt.

Fisch

- Bei unserem Fischangebot sehen wir uns verpflichtet, bei der Beschaffung auf eine nachhaltige und faire Fangweise sowie eine nachvollziehbare Herkunft zu achten. Das gelingt uns, indem wir einschlägige Siegel und deren Inhalte nutzen. Das sehen wir als unseren Beitrag, der Überfischung entgegenzuwirken und den Lebensraum Meer zu schützen. Von Überfischung betroffene Arten gibt es daher nicht in unserem Angebot.



Gentechnik

- Wir verwenden prinzipiell keine Produkte, die gemäß der beiden EU-Verordnungen zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel entweder selbst gentechnisch verändert sind oder gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten und damit kennzeichnungspflichtig sind.

Recycling & Müllvermeidung

- Der Umwelt zuliebe verzichten wir auf den Einsatz von Plastikgeschirr und -besteck, stattdessen kommt z. B. Einweg-Holzbesteck aus nachhaltiger Forstwirtschaft zum Einsatz, Plastikrührstäbchen ersetzen wir durch Holzrührstäbchen.
- Wo es möglich ist, bieten wir Brötchen und Bagels unverpackt an; bei Senf, Mayonnaise und Ketchup verzichten wir auf portionierte Verpackungen und geben sie nur noch in Spendern, Tuben oder Schüsseln aus.
- Smoothies werden in den Mensen & Cafeterien in Gläsern oder umweltfreundlichen Bechern aus dem Kunststoff Polylactid (PLA) angeboten. Das Material wird aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt, ist vollständig biologisch abbaubar und lebensmittelecht.

- Dem Wunsch der Studierenden nach to-go-Bechern für unsere Kaffee- und Teespezialitäten kommen wir nach. Die Pappbecher werden nach dem PEFC-Standard mit Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft hergestellt. Die Plastikdeckel der to-go-Becher bestehen aus nachhaltigem, hitzebeständigem CPLA-Kunststoff und sind vollständig biologisch abbaubar.
- Wir geben in den Mensen & Cafeterien ausschließlich Servietten mit Ökolabel aus.
- Im Herbst 2021 haben wir ein Mehrweggeschirrsystem mit dem Partner Relevo eingeführt, das inzwischen in fünf Mensen nutzbar ist (siehe S. 34).

Lebensmittelreste

- Um Lebensmittelabfälle zu vermeiden, bereiten wir das Essen chargenweise zu, so dass nur kleinere Mengen frisch und im nötigen Umfang für unsere Gäste bereitstehen. Damit wir möglichst wenig wegwerfen müssen, stellen wir zum Ende der Ausgabezeiten kleinere Chargen her.
- Lebensmittelabfälle, die bei der Produktion anfallen oder als Speisereste auf dem Teller zurückbleiben, werden bei uns entweder als Altfett, Biomüll oder Nassmüll an Entsorgungsfirmen abgegeben.

- Das Altfett wird dort zu Erzeugung von Biodiesel verwendet.
- Der Biomüll wird in Biogasanlagen vergoren und in Blockheizkraftwerken zur CO₂-neutralen Wärme- und Stromproduktion sowie Stromgewinnung genutzt.
- Die verbleibenden Gärreste werden zu organischem Düngemittel verarbeitet.
- Der Nassmüll wird zunächst vom Entsorger aufbereitet und dann zu Biogas verwertet.

Reinigungsmittel

- Bei der Auswahl unserer Reinigungsmittel achten wir darauf, dass diese möglichst gefahrstofffrei und umweltfreundlich sind. Einige Reinigungsmittel sind bereits 100 Prozent pflanzenbasiert und vollständig biologisch abbaubar.

Studentisches Wohnen

Photovoltaik und Solarthermie

- Das Studentenwerk Leipzig betreibt drei Photovoltaikanlagen, davon zwei auf den Dächern von Studentenwohnheimen. Die dritte Anlage befindet sich auf dem Dach des Geisteswissenschaftlichen Zentrums der Universität Leipzig und wurde anteilig durch Darlehen von Studierenden finanziert.
- Zusätzlich gibt es vier thermische Solaranlagen zur Erzeugung von Wärmeenergie auf bzw. an Studentenwohnheimen sowie auf der Mensa am Medizincampus. Die größte davon befindet sich auf dem Dach des Studentenwohnheims Johannes-R.-Becher-Straße. Sie wurde 1999 im Rahmen eines Forschungsprojektes der TU Chemnitz errichtet. Die erzeugte Wärme wird direkt in den Studentenwohnheimen bzw. der Mensa eingesetzt und spart damit den Verbrauch an Fernwärme und Kosten.

Gebäudeleittechnik

- Alle Wohnheime des Studentenwerkes wurden im Zeitraum von 1991 bis 2004 ersonstaniert. Dabei wurden insbesondere moderne Heiz- und

Ökostrom

- In den Mensen und Cafeterien, in denen wir selbst Vertragspartner des Stromlieferanten sind, beziehen wir zu 100 Prozent klimafreundlichen Ökostrom. Aktuell werden acht Mensen und Cafeterien mit Ökostrom versorgt.

Ökopapier

- Das gesamte Studentenwerk Leipzig verwendet ausschließlich ökologisches Druckerpapier.
- Dieser Jahresbericht wurde in der Umweltdruckerei mit veganen Farben auf Recyclingpapier gedruckt, klimaneutral produziert und versandt.

Lüftungsanlagen und eine Gebäudeleittechnik eingebaut. Über die Gebäudeleittechnik können die haustechnischen Anlagen in den Wohnheimen und Mensen gesteuert und dadurch energiesparend eingesetzt werden.

- Seit 2013 wurde in den großen Studentenwohnheimen sukzessive das Heizungsoptimierungssystem der Firma »egain« zur Einsparung von Heizenergie installiert. Das System analysiert permanent die Wetterdaten (Temperatur, Wind, Sonneneinstrahlung, Regen, Schnee) und berechnet auf dieser Basis die optimale Heizungsregelung. Mit Hilfe dieses neuen Steuerungsinstrumentes können im Jahr ca. 3.900 MWh Heizenergie eingespart und damit ca. 860 Tonnen CO₂ vermieden werden. So werden nicht nur Betriebskosten minimiert, sondern auch der Umweltschutz unterstützt.
- Im Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a, dessen Modernisierung 2021 begann, wird aktuell das neue System »En:key« zur intelligenten Heizungssteuerung installiert. Das System stellt mit Hilfe eines Raumsensors fest, ob sich jemand in einem

Raum befindet und regelt dementsprechend die Raumtemperatur. Es soll zukünftig in allen in Modernisierung befindlichen Wohnheimzimmern eingebaut werden.

Ökostrom

In den Studentenwohnheimen des Studentenwerkes werden durchgängig Fernwärme und seit dem 1. November 2011 zertifizierter Ökostrom eingesetzt.

Energieausweise

2008 hat das Studentenwerk Leipzig für alle seine Studentenwohnheime Verbrauchsnachweise in Form von Energieausweisen erstellen lassen. Diese geben Aussage über die energetische Qualität von Gebäuden und sind Bestandteil der im Oktober 2007 in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung (EnEV). Die in den Studentenwohnheimen ermittelten Energieverbrauchs-Kennwerte liegen zwischen 80 und 150 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr – das entspricht einer sehr guten Energiebilanz, die sich auf einer Effizienz-Skala zwischen den Werten »Neubau« und »energetisch gut modernisiert« bewegt.

Information & Aufklärung

- Pauschalmieten ohne Nachzahlungen verleiten oft dazu, wenig sparsam mit Strom, Wasser und Wärme umzugehen. Die positive Beeinflussung des Nutzerverhaltens ist die wichtigste Einsparquelle von Wärme, Strom und Wasser. Ein erster

Schritt dazu ist die regelmäßige Information. Alle Mieter:innen, aber auch die zuständigen Mitarbeiter:innen des Studentenwerkes, können die Verbräuche an Wärme, Strom, Wasser und auch Müll monatsgenau verfolgen und Abweichungen frühzeitig feststellen. Zusätzlich stehen für die Mieter:innen zahlreiche Energiespartipps zur Verfügung.

- Um die Besonderheiten bei der Abfalltrennung zu verstehen und umsetzen zu können, hat das Studentenwerk Leipzig in Kooperation mit der Leipziger Stadtreinigung einen Erklärfilm zur Abfalltrennung produziert. Besonders internationalen Studierenden, die oft andere Mülltrennungssysteme kennen, soll der Erklärfilm helfen.

Umwelttutor:innen

- Sie fungieren als Multiplikator aller nachhaltigen Aktivitäten des Studentenwerkes Leipzig und stehen den Wohnheimbewohner:innen seit 2012 zur Seite, um ihnen wichtige Tipps zum umweltfreundlichen Leben und Energiesparen im Studentenwohnheim zu geben. Durch erhöhte Achtsamkeit im Alltag und Haushalt kann jeder Einzelne den Auswirkungen der Umweltbelastung aktiv entgegenwirken.
- Zudem klären die Umwelttutor:innen über wichtige umweltfreundliche Maßnahmen des Studentenwerkes wie die Verwendung von Ökostrom in Studentenwohnheimen und Mensen auf.





Studentisches Wohnen

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur Vermietung von studentischem Wohnraum betreibt das Studentenwerk Leipzig im gesamten Stadtgebiet 15 Studentenwohnheime mit 5.136 Wohnplätzen. Etwa 13 Prozent aller Leipziger Studierenden können in einem Wohnheim des Studentenwerkes wohnen. Rund 38 Prozent der Bewohner:innen kamen im Jahresdurchschnitt 2021 aus dem Ausland.

Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl und der zunehmenden Sanierungsaktivitäten in Leipzig nimmt das Angebot an preiswertem Wohnraum in Hochschulnähe ab, so dass Studierende mit knappem Budget (z.B. BAföG-Empfänger, internationale Studierende) zunehmend auf das Angebot des Studentenwerkes Leipzig angewiesen sind.

Die Studentenwohnheime variieren nach Größe, nach Lage im Stadtgebiet und zum Teil nach dem gebotenen Wohnkomfort. Alle Wohn-

5.136
Wohnplätze

38 %
internationale
Wohnheim-
bewohner:
innen

238 €
Durchschnitts-
miete

Studierende. Darüber hinaus stehen eine begrenzte Anzahl an Einzelapartments sowie größere Wohngemeinschaften für bis zu sechs Studierende zur Verfügung. Die meisten Mieten bewegen sich zwischen 170 und 300 Euro warm inklusive aller Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Internet, Kabelfernsehen) und Möblierung. Die durchschnittliche Miete für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft kostete 2021 im Durchschnitt rund 238 Euro pro Monat inklusive aller Nebenkosten. Damit die digitale Lehre aus dem Wohnheimzimmer gut funktioniert und die digitale Kommunikation unter den Studierenden gewährleistet ist, wurden die bisherigen Richtfunkverbindungen für das Internet in den Studentenwohnheimen durch schnelle und stabile Kabelverbindungen ersetzt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch 2021 hatte die Corona-Pandemie noch maßgeblichen Einfluss auf die Auslastung der Studentenwohnheime. Noch immer blieben viele Studierende dem Studienort fern, da die Hochschulen keinen Präsenzbetrieb anboten, Reisebeschränkungen oder finanzielle Gründe die Rückkehr nach Leipzig verwehrten. Entsprechend lag die Auslastung in den Studentenwohnheimen im Jahresdurchschnitt 2021 bei rund 95 Prozent – und damit um rund 2,5 Prozent geringer als im Jahr 2019, jedoch um 0,8 Prozent höher als in 2020.

Die angekündigte Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs der Hochschulen zum Wintersemester 2021/22 wirkte sich positiv auf die Nachfrage nach Plätzen in den Studentenwohnheimen aus. Nach einem leichten pandemiebedingten Rückgang in den ersten drei Quartalen lag die Nachfrage zum Wintersemester

2021/22 wieder auf ähnlich hohem Niveau wie vor der Pandemie. Wie in den anderen Arbeitsbereichen des Studentenwerkes erfolgten auch im Studentischen Wohnen viele Prozesse digital und so kontaktarm wie möglich: So wurden die Mietverträge so weit wie möglich in digitaler bzw. postalischer Form abgeschlossen. Um Warteschlangen zu vermeiden bekamen Neuankömmlinge, die in ihr Wohnheimzimmer einziehen wollten, den Schlüssel nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Hausmeister überreicht.

Glücklicherweise konnten die Mieteinnahmeausfälle infolge des pandemiebedingten Auslastungsrückganges um 2,5 Prozentpunkte durch Einsparungen bei den Aufwendungen sowie durch die bewilligten Verlustausgleichsmittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen in Höhe von 185.600 Euro kompensiert werden.





Neue Küche im Wohnheim Mainzer Straße. Nach Sanierungsbeginn im Herbst 2021 konnte der erste Bauabschnitt im Sommer 2022 beendet werden.

Sukzessive Modernisierung der Studentenwohnheime

Gut 20 Jahre nach der Erstsanierung besteht bei den Studentenwohnheimen ein erhöhter Modernisierungsbedarf. Seit 2014 wurden daher kontinuierliche hausweise Sanierungs- und Modernisierungsprojekte im Umfang von jeweils rund 300 Plätzen pro Jahr umgesetzt.

Pünktlich zum Beginn des Wintersemesters 2021 wurde die Sanierungsmaßnahme im Studentenwohnheim Johannes-R.-Becher-Straße 7A abgeschlossen, die durch den Freistaat mit Landesmitteln in Höhe von 341.000 Euro bezuschusst worden war. Die Studentenwohnanlage in der Johannes-R.-Becher-Straße 3–11 ist mit rund 900 Plätzen die zweitgrößte Wohnanlage des Studentenwerkes Leipzig. In Haus Nr. 7A mit 92 Plätzen wurde von Juli bis September 2021 eine Instandsetzungsmaßnahme der Haustechnik (Wasser, Lüftung, Sanitär) – ohne Veränderung der Wohnformen – umgesetzt. In diesem Zuge wurden die Wohneinheiten zudem mit neuen Küchen- und Zimmermöbeln ausgestattet. Die Kosten dieser Maßnahme betrugen insgesamt rund 846.000 Euro. Die hausweise durchgeführte Sanierungsmaßnahme in dieser Wohnanlage wurde bereits im Jahr 2016 begonnen. Nach der jährlich stattfindenden Sanierung je eines Halbhauses soll die vollständige Sanierung des Wohnheims bis 2024 abgeschlossen sein.

Im Oktober 2021 wurde mit der auf mehrere Jahre ausgelegten Sanierung des Studentenwohnheimkomplexes Mainzer Straße 2a begonnen. In der 1997 erbauten Wohnanlage mit 198 Plätzen wird die Technische Grundausstattung, insbesondere die raumluftechnischen Anlagen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen für Heizung und Sanitär, grundhaft erneuert. Zusätzlich ist eine Sanierung des Daches notwendig. Die bestehenden Wohnformen (2er und 4er WGs) bleiben erhalten. In diesem Zuge werden in den Wohneinheiten auch die Küchen und Zimmermöbel erneuert. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten von Oktober 2021 bis Februar 2023 durchgeführt und erfolgt in unbewohntem Zustand. Die Gesamtkosten der mehrjährigen Maßnahme betragen rund 6,3 Mio. Euro. Sie werden mit rund 2,6 Mio. Euro aus Landesmitteln bezuschusst, um soziale Mietpreise in den Studentenwohnheimen zu gewährleisten.

Im Jahr 2021 erhielt das Studentenwerk Leipzig auch für weitere Investitionsmaßnahmen in Studentenwohnheimen Fördermittel des Landes – darunter u. a. für die Modernisierung von Aufzugsanlagen im Studentenwohnheimkomplex Straße des 18. Oktober 23–33 in Höhe von 100.000 Euro sowie für die Beschaffung einer digitalen Schließanlage im Studentenwohnheim Philipp-Rosenthal-Straße in Höhe von 20.000 Euro.



Leben in studentischer Gemeinschaft

Das Zusammenleben in den Studentenwohnheimen wird im Alltag wesentlich durch die studentischen Wohnheimsprecher:innen sowie die Tutor:innen für internationale Studierende gestaltet. Etwa 40 von ihnen engagierten sich 2021 auch während der Corona-Pandemie für ein gutes Miteinander in den Studentenwohnheimen. Da die in jedem Wohnheim geplanten Veranstaltungen in den Gemeinschaftsräumen pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, wurden

stattdessen Online-Angebote organisiert, wie z. B. digitale Lesekreise, Online-Spieleabende und ein Online-Seminar zum Thema Zeitmanagement. Highlight des Jahres 2021 war der von den Tutor:innen organisierte Fotowettbewerb mit dem Titel »Unser Leipzig. Schönste Plätze und Orte«. Auch die in den meisten Studentenwohnheimen verfügbaren Fitness- und Musikübungsräume sowie die fünf Studentenclubs in den Wohnanlagen mussten bis zum Sommer 2021 aus Infektionsschutzgründen geschlossen bleiben.

Blumen zum Geburtstag

Dank den Wohnheimsprecher:innen des Studentenwohnheims Philipp-Rosenthal-Straße und dem dort ansässigen Studentencub »Destille« gibt es nun an diesem Wohnheim ein buntes Geburtstagsbeet, das die Studierenden mit vereinten Kräften anlässlich des 100. Studentenwerks-Jubiläums im Herbst gepflanzt haben.



Vorleseaktion im Kindergarten

Im November 2021 gab es eine weitere kleine Aktion des Studentischen Wohnens im Rahmen des 100. Studentenwerks-Jubiläums: Serviceleiterin Sylke Gepert besuchte den Kindergarten »EinSteinchen« und überraschte die kleinen Zuhörer mit vorgelesenen Geschichten.



BAföG und Finanzierung

Aufgaben

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem zinslosen Darlehen bzw. zur Hälfte als Zuschuss eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Als Amt für Ausbildungsförderung ist das Studentenwerk Leipzig mit der Vollziehung des BAföG für die Studierenden der Leipziger Hochschulen beauftragt (ausgenommen sind die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig, die iba Leipzig – Internationale Berufsakademie und die IUBH Internationale Hochschule).

Zu den Kernaufgaben gehört neben der Annahme der Anträge und deren Vervollständigung insbesondere die Bearbeitung und Berechnung der Ansprüche auf Ausbildungsförderung, einschließlich des Erstellens und Versendens der Leistungs- und Ablehnungsbescheide. Daneben kommt der Beratung der Studierenden ein hoher Stellenwert zu.

Die Finanzierung dieser hoheitlichen Aufgabe erfolgt über einen Kostenersatz des Freistaates Sachsen.

Dieser betrug im Jahr 2021 rund 2 Mio. Euro und lag damit fast auf dem Niveau des Vorjahres (rund 1,98 Mio. Euro in 2020).

Die Antragszahlen im Studentenwerk Leipzig lagen mit 9.583 Anträgen leicht über Vorjahr, wobei bei den Erstanträgen rückläufige Zahlen und bei den Weiterförderungsanträgen steigende Zahlen zu verzeichnen sind. Die Zunahme bei den Weiterförderungsanträgen steht im Zusammenhang mit der Verlängerung des BAföG-Anspruchs durch die Nichtanrechnung der »Pandemiesemester«.

Seit Juli 2021 können Studierende im Freistaat Sachsen Leistungen nach dem BAföG über das bundeseinheitliche Portal www.BAföG-Digital.de beantragen. Die für die Antragstellung erforderlichen Angaben werden verständlich und Schritt für Schritt bei den

Antragsteller:innen abgefragt, auch ein Zwischenspeichern und späteres Weiterbearbeiten ist möglich. Über BAföG-Digital kann das für die Antragstellung erforderliche Formblatt generiert werden, welches entweder wie bisher ausgedruckt

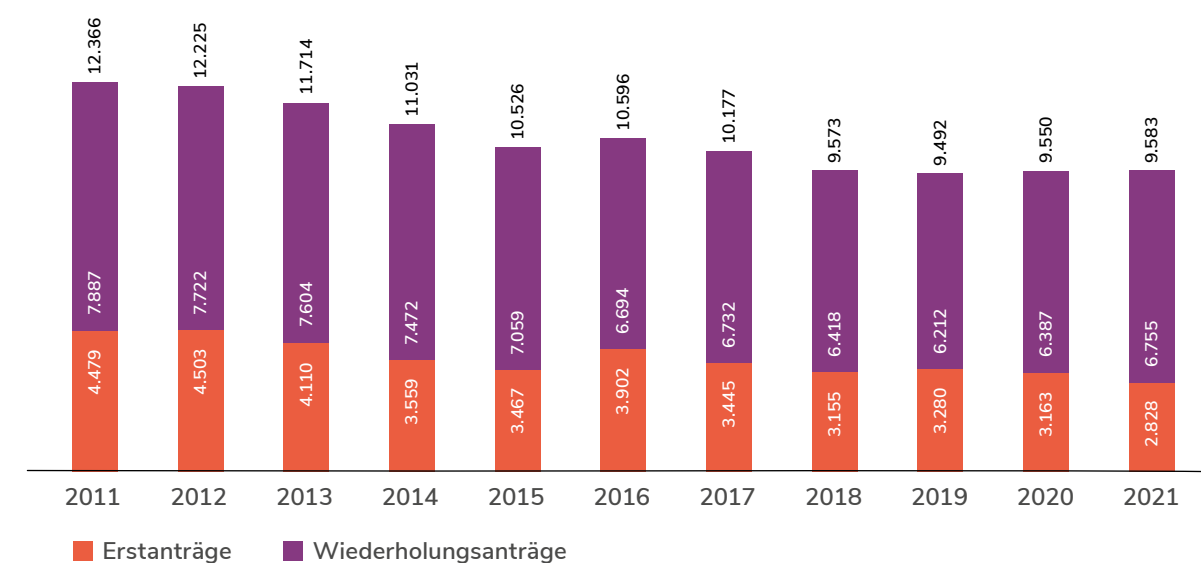
per Post oder nun alternativ auch digital an das Amt für Ausbildungsförderung übersendet werden kann.

9.583
BAföG-Anträge
im Jahr 2021

jeder
3. Antrag
digital gestellt

Entwicklung der BAföG-Antragszahlen

Anträge gesamt



Zudem können erforderliche Nachweise und Unterlagen über BAFöG-Digital an das Amt für Ausbildungsförderung übertagen werden. Bereits im ersten Monat der Einführung wurde jeder fünfte Antrag über BAFöG-Digital gestellt. Im Oktober 2021 war es bereits jeder dritte Antrag.

Im Amt für Ausbildungsförderung führte die Einführung von BAFöG-Digital leider zu einem höheren Arbeitsaufwand. Weil in der BAFöG-Verwaltungssoftware noch keine elektronische Aktenführung möglich

ist, muss die BAFöG-Akte noch in Papier geführt werden. Daher müssen die digital gestellten Anträge von den Sachbearbeiterinnen einzeln ausgedruckt, abgestempelt und in der Papierakte geführt werden. Auch können noch keine Unterlagen per BAFöG-Digital von den Antragsteller:innen angefordert und noch keine Bescheide über dieses Portal versandt werden. Die Kommunikation des Amtes erfolgt daher weiterhin postalisch.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch das zweite Pandemie-Jahr zeigte Auswirkungen im Amt für Ausbildungsförderung. Aus Infektionsschutzgründen wurden auch in 2021 bei den Sachbearbeiter:innen keine Beratungen in Präsenz durchgeführt; diese wurden weiterhin durch telefonische Sprechzeiten ersetzt.

Zusätzlich konnten Studierende jedoch alle Unterlagen/Nachweise fristwahrend auch per E-Mail einreichen.

Zu Beginn des Wintersemesters wurde eine Online-Veranstaltung zum BAFöG angeboten, die sich nicht nur an Erstsemesterstudierende richtete, sondern in einem FAQ-Format wichtige immer wiederkehrende Fragen in den Fokus nahm.

Damit für Studierende keine Nachteile durch die Pandemie entstehen, wurden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kontinuierlich Vollzugserlasse herausgegeben. Im Verlauf der Pandemie wurde das BAFöG mehrfach geändert, insbesondere wurde Einkommen, welches Studierende in einem systemrelevanten Beruf aufgrund der Pandemie erzielen, vollständig von einer Anrechnung freigestellt. Eine bundesweit einheitliche pandemiebedingte Verlängerung der Regelstudienzeit im BAFöG blieb aus und wurde durch den Sächsischen Landtag mit der Einführung des § 114a SächsHSFG am 16.12.2020 für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 beschlossen. Per Rechtsverordnungen wurden zudem das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/22 zum Pandemiestemester erklärt.

Konstante Antragszahlen

2021 wurden insgesamt 9.583 Anträge auf Leistungen nach dem BAFöG gestellt und damit annähernd so viele wie im Jahr 2020 (9.550 Anträge). Aufgrund der pandemiebedingten Regelstudienzeitverlängerung lag die Anzahl der Weiterförderungsanträge über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Anzahl der Erstanträge war hingegen weiterhin rückläufig.

Das Fördervolumen der ausbezahlten Förderungsmittel belief sich hierbei auf rund 51,09 Mio. Euro

(46,49 Mio. Euro in 2020). Der durchschnittliche Förderbetrag fiel gegenüber dem Vorjahr leicht von 586 Euro auf 584 Euro pro Antragsteller.

Der Juni 2021 war der Monat mit den höchsten Zahlfällen (6.835, im Vorjahr war es noch der März mit 6.600 Zahlfällen). Die Zahl der Widerspruchsverfahren stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 517 (Vorjahr 495), ebenfalls die Anzahl der anhängigen Klageverfahren (17, im Vorjahr 8).

51,1 Mio. €
Fördervolumen

Ausblick

Eine der größten Herausforderungen der Zukunft ist weiterhin die Digitalisierung der BAFöG-Akte. Im Hinblick auf die Einführung von BAFöG-Digital und die Anzahl der hierüber gestellten Anträge wird die Notwendigkeit umso deutlicher.

Auch weiterhin wird es erforderlich sein, mehr Studierende zu einer Antragstellung zu animieren. Verschiedene Sozialerhebungen haben gezeigt, dass deutlich mehr Studierende Leistungen nach dem BAFöG erhalten können, aber z. B. aus Angst vor Verschuldung und der Komplexität des BAFöG-Antrags gar nicht erst Anträge einreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung wird daher auch weiterhin verstärkt seiner

Beratungs- und Informationsfunktion nachkommen und an den Schnittstellen der Hochschulen und anderer Einrichtungen Studierende und Studieninteressierte über das BAFöG informieren.

Die Auswirkungen der Pandemie dürften auch in den nächsten Jahren die Arbeitsbelastung des Amtes für Ausbildungsförderung als Sozialverwaltung auf einem hohen Niveau halten. Infolge der pandemiebedingten Verlängerung der Regelstudienzeit ist in den Folgesemestern mit einer erhöhten Zahl von Weiterförderungsanträgen und in der Folge mit insgesamt steigenden Antragszahlen zu rechnen. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung eine BAFöG-Novelle zum Wintersemester 2022/23 um.

50 Jahre BAFöG

Am 1. September 2021 wurde das BAFöG 50 Jahre alt. Die Einführung der staatlichen Unterstützung für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler im Jahr 1971 hat maßgeblich zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung beigetragen. Unzählige junge Menschen konnten mithilfe der Unterstützung durch das BAFöG ihren eigenen Bildungsweg gehen. Es gab zahlreiche Reformen, und auch zukünftig muss sich das BAFöG den sich verändernden Studienbedingungen anpassen.

Das Studentenwerk Leipzig hat diesen Tag zum Anlass genommen, die Mitarbeiter:innen im Amt für Ausbildungsförderung wertzuschätzen. Sie sind Ansprechpersonen der Studierenden rund um das BAFöG und konnten schon vielen (ehemaligen) Leipziger Studierenden bei der Finanzierung ihres Studiums helfen. Einige von ihnen sogar schon von Beginn an, seitdem das BAFöG 1991 auch in den »neuen Bundesländern« eingeführt wurde. Mit diesem Bild – veröffentlicht auf unserer Webseite und in den sozialen Medien – konnten wir den Leipziger Studierenden einige der Gesichter zeigen, die sich hinter den Namen auf den BAFöG-Bescheiden verbergen.





Studentische Jobvermittlung so gefragt wie nie zuvor

Im Jahr 2021, das weiterhin durch die pandemiebedingten Einschränkungen geprägt war, wurde deutlich, wie wichtig die Finanzierungsmöglichkeit über Nebenjobs für Studierende ist. Neben dem BAFÖG und der Unterstützung durch die Eltern stellen Nebenjobs die dritte wichtige Quelle zur Studienfinanzierung dar. Die letzte Sozialerhebung hat gezeigt, dass rund 60 Prozent der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig sind. Im Studentenwerk Leipzig gibt es bereits seit Beginn der 90er Jahre eine studentische Jobvermittlung. Die Angebotspalette der Jobs ist sehr vielfältig und reicht von Tagestätigkeiten bis hin zu längerfristigen Jobs mit dafür notwendigen Fachkenntnissen, z. B.:

- Umzugshilfen
- Aushilfen im Lager
- Kassenkräfte oder Auffülldienste für Waren im Supermarkt

- Lieferdienste und Aushilfen in Büros diverser Branchen
- Nachhilfe in unterschiedlichen Fächern für Schüler:innen und Studierende
- Jobs an Hochschulen, Instituten oder in der IT-Branche.

Unterschiedlichste Forschungseinrichtungen und Unternehmen bieten den Studierenden auch die Möglichkeit eines Werksstudierendenjobs, bei dem Studium und Arbeit miteinander kombiniert werden können.

Auch im zweiten Jahr der Pandemie waren zu Zeiten der Lockdowns typische Studierendenjobs in der Gastronomie, im Messe- und Veranstaltungswesen und anderen Bereichen massiv von Kündigungen und Geschäftsschließungen betroffen, und saisonale Einkommensquellen wie beispielsweise auf Messen oder dem Weihnachtsmarkt fielen auch 2021 weg. Daraufhin

orientierten sich auch Studierende neu: Im Laufe des Jahres konnte in der Jobvermittlung eine deutliche Verschiebung der »klassischen Studierendenjobs« festgestellt werden. So sind auch unter Studierenden krisensichere Tätigkeiten z. B. im Einzelhandel, im Online-Handel/-Marketing oder Büroarbeiten, die auch im Homeoffice ausgeführt werden können, immer attraktiver geworden.

Auch wenn die Kennzahlen der Jobvermittlung des Studentenwerkes nur einen kleinen Einblick in den studentischen Arbeitsmarkt geben können, lässt sich doch im Vergleich zu 2020 eine Erholung feststellen. Teilweise lagen die Kennzahlen sogar über dem Vorpandemiejahr 2019. Die Anzahl der Arbeitgeber:innen, die unser Portal nutzen und demnach gezielt Studierende ansprechen möchten (2.604), lag 2021 weit über den Zahlen von 2019 (um etwa 900). Ebenso auffällig stieg die Anzahl der Arbeitgeber:innen, die das Portal zum ersten Mal nutzten. 4.410 Studierende nutzten das Portal 2021 zur Jobsuche – etwas weniger Studierende

12.426
Jobvermittlungen

4.410
studentische
Jobportal-Nutzer:
innen

als 2020, aber mehr als 2019. Es wurden insgesamt 12.426 Jobangebote vermittelt – 1.500 mehr als im Jahr zuvor. Diese Kennzahlen machen die Bedeutung der Jobvermittlung als Plattform für eine weitere Studienfinanzierungsquelle noch einmal mehr deutlich.

Auch die internen Arbeitsabläufe der Jobvermittlung waren im zweiten Pandemie-Jahr geprägt von den

Einschränkungen. Die Erfahrungen und positiven Effekte der digitalen Vermittlung und telefonischen Sprechzeiten wurden genutzt; die Arbeitsvorgänge angepasst und optimiert. Die Vermittlung von Studierendenjobs, die vor der Pandemie ausschließlich vor Ort im Büro

stattfand, hat sich in der digitalen Form so bewährt, dass sie auch künftig nach Pandemieende weiterhin digital über das studentenwerkseigene Jobportal erfolgen wird. Lediglich die Erstregistrierung in der Jobvermittlung soll wieder in Präsenz erfolgen. Dies bietet einen effizienteren und schnelleren Zugang zu den angebotenen Jobs und vermeidet lange Warteschlangen.





Beratung und Soziales

Mit den Leistungen der Sozialen Dienste werden insbesondere die Studierenden in besonderen Lebenslagen während des Studiums bedarfsgerecht und durch ein breites Angebotsspektrum unterstützt. Besonderer Bedarf besteht bei der Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familie, bei der Unterstützung internationaler Studierender und der Inklusion von Studierenden mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung. Für Studierende mit geringem Studienbudget und Studienfinanzierungsschwierigkeiten sind vor allem Angebote der Sozialberatung und der Jobvermittlung wichtig.

Zum Aufgabenfeld Beratung und Soziales gehören beim Studentenwerk Leipzig

- die Sozialberatung
- die Kinderbetreuungseinrichtungen
- die Psychosoziale Beratung
- die Jobvermittlung
- die Rechtsberatung.

Die Angebote der Sozialen Dienste sind für die Studierenden der dem Studentenwerk zugeordneten Hochschulen entgeltfrei. Die Leistungen finanzieren sich



zum größten Teil aus Semesterbeiträgen und dem Landeszuschuss zum laufenden Betrieb der Sozialen Dienste; im Bereich der Kindertagesstätten zusätzlich aus kommunalen Zuschüssen, Elternbeiträgen sowie Mietzahlungen der betreibenden Trägergesellschaft.

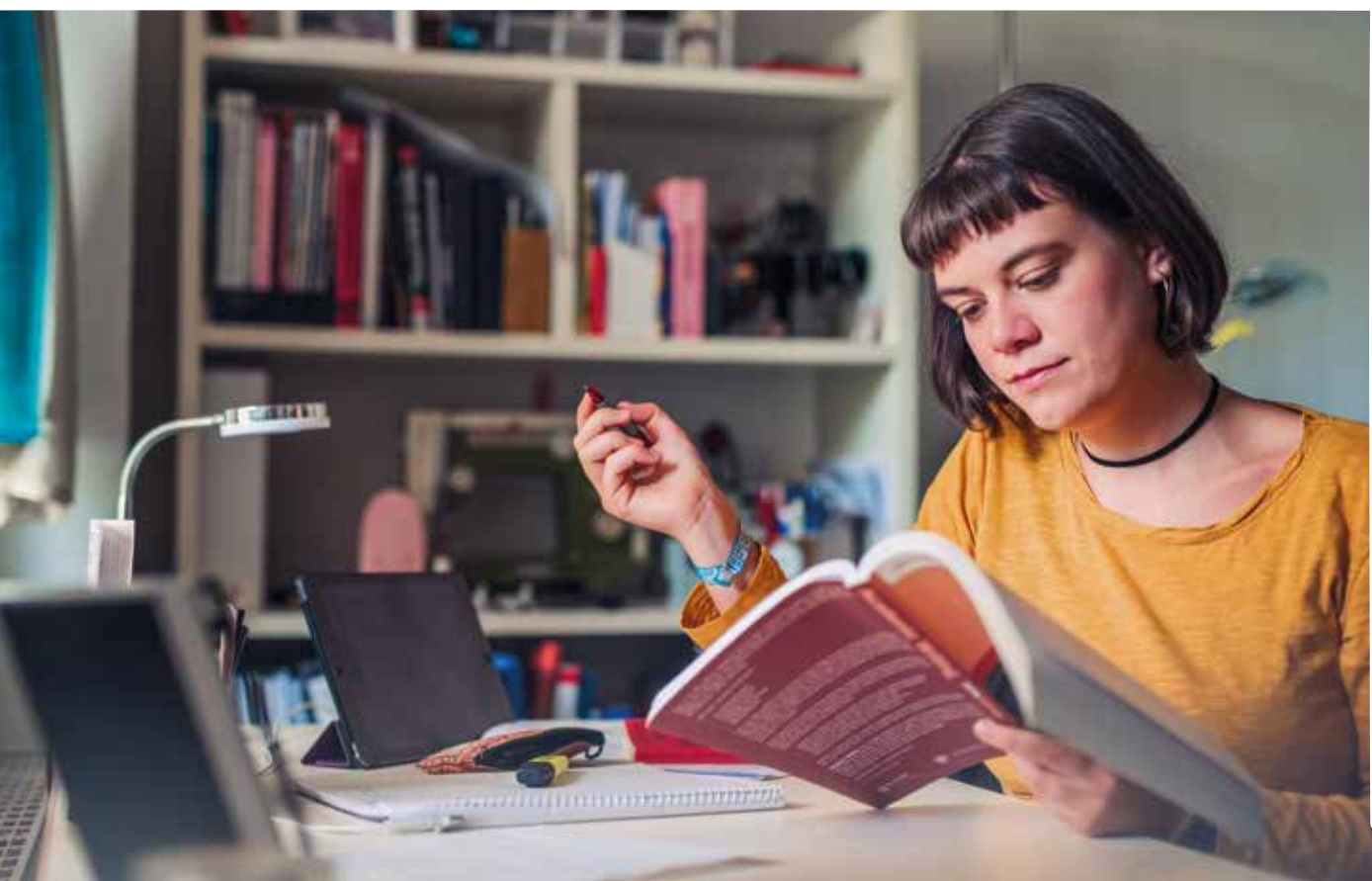
Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch im zweiten Pandemie-Jahr waren die Angebote der Sozialen Dienste starken Einschränkungen unterworfen. Da die Leistungen der Sozialen Dienste weitgehend entgeltfrei angeboten werden, kam es hier – anders als in den anderen Leistungsbereichen des Studentenwerkes Leipzig – nicht zu Umsatzeinbußen.

Die pandemiebedingt erhöhte Nachfrage der Studierenden insbesondere nach Beratungs- und Jobvermittlungsleistungen hielt an, da weiterhin viele Studierende unter der sozialen Isolation, der Verschlechterung der finanziellen Situation (etwa durch den Wegfall des Elternunterhaltes oder des Nebenjobs) oder der Schließung von Kitas, Schulen und Hochschulen für den Prä-

senzbetrieb litten – um nur einige Themen zu nennen. Die Weiterführung der Überbrückungshilfe für Studierende als außerplanmäßige Leistung des Bundes an Studierende in pandemiebedingten Notlagen war hierfür ein wichtiges Instrument (mehr auf Seite 12).

Die Leistungsangebote im Bereich Soziale Dienste wurden aufgrund der hohen Nachfrage trotz der Pandemie auf einem hohen Leistungsniveau bereitgestellt. Die persönlichen Kontakte in Präsenz waren weiterhin auf ein Minimum beschränkt – E-Mail- und Telefonberatungen wurden um die Möglichkeit der Videoberatung erweitert und digitale Gruppen- und Informationsveranstaltungen thematisch angepasst und ausgeweitet.



Sozialberatung

Die **Sozialberatung** ist in erster Linie Anlaufstelle bei Fragen rund um Studium, Geld und Familie und stellt damit ein Kernangebot des Studentenwerkes Leipzig zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags zur sozialen Betreuung und Förderung aller Studierenden insbesondere von Studierenden in besonderen Lebenssituationen dar. Dazu gehören:

- schwangere Studierende und
- studentische Eltern,
- Studierende mit einer Beeinträchtigung
- oder chronischen Erkrankung und
- internationale Studierende.

3.312
Sozial-
beratungen

Aufgrund ihrer Lebensumstände stehen gerade diese Studierendengruppen vor zusätzlichen Herausforderungen und werden durch das Studentenwerk Leipzig besonders unterstützt, damit ihr Studium gelingt.

In 2021 lagen die Beratungszahlen in der Sozialberatung wieder deutlich unter denen des Vorjahres, nachdem sie im ersten Pandemie-jahr 2020 stark angestiegen waren.

Sozialberatung goes digital

Nachdem die Beratungszahlen in der Sozialberatung in 2020 bei gleichbleibender Personalkapazität stark anstiegen und sich keine kurz- und mittelfristige Veränderung der pandemiebedingten Einschränkungen

zeigte, wurde 2021 das Gruppenangebot in Form von digitalen Austausch- und Informationsveranstaltungen ausgebaut und verstetigt.

Eine Auswahl der digitalen Angebote, die teilweise auch auf Englisch angeboten wurden:

- dreiteilige Veranstaltung für (werdende) studentische Eltern
- Runder Tisch für Studierende mit Beeinträchtigung/chronischer Erkrankung (regelmäßiges Online-Meeting zum Kennenlernen & Austauschen)
- Studienfinanzierung – BAföG, Sozialleistungen, Stipendien, Kredite
- Jobben neben dem Studium

- Wie überlebe ich die deutsche Bürokratie? (v.a. für internationale & geflüchtete Studieninteressierte und Studierende)

Über die digitalen Gruppenangebote konnten viele Studierende – vor allem Studierende mit Beeinträchtigung/chronischen Erkrankungen und Studierende mit Kindern – trotz pandemiebedingter Einschränkungen unterstützt werden.

Weiter hoher Beratungsbedarf internationaler Studierender

Die Anfragen internationaler Studierender waren 2021 weiterhin deutlich erhöht. Für internationale Studierende bedeuteten die Kontaktbeschränkungen teilweise extreme Belastungen durch soziale Isolation und Einsamkeit. Freundschaften zu knüpfen und mit anderen Studierenden in Kontakt zu kommen war sehr schwierig bis kaum möglich. Themen der Beratungen waren aufenthaltsrechtliche und studienorganisatorische Fragen sowie solche zur Studienfinanzierung. Pandemiebedingt waren die Herausforderungen in der Anerkennung ausländischer Impfstoffe und der damit einhergehende nahezu vollständige Ausschluss von alltäglichen Aktivitäten sowie Ein- und Ausreiseproblematiken vor allem zu Jahresbeginn 2021 weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt. Ebenso war der Verlust der Finanzierungsquellen für das Studium in Leipzig ein Beratungsthema. Insbesondere bei internationalen Studierenden droht im schlimmsten Fall der Verlust des Studierendenviums, wenn die Finanzierung des Lebensunterhaltes durch den pandemiebedingten Wegfall von Elternunterhalt oder den Nebenjob nicht gesichert ist: Pandemiebedingt brach die (familiäre) finanzielle Unterstützung durch Erkrankung und Todesfälle teilweise sehr abrupt weg, und eine Anschlussfinanzierung durch die Aufnahme eines Nebenjobs war durch die Schließungen wichtiger Branchen und der notwendigen Erbringung von Studienleistungen nicht immer

möglich. Dadurch entwickelte sich in dieser Zielgruppe ein erhöhtes Studienabbruchrisiko.

2021 wurden 15 Prozent der Sozialberatungen auf Englisch durchgeführt. Doch nicht nur die Leistungen der Sozialberatung werden unter internationalen Studierenden vergleichsweise häufiger in Anspruch genommen als von deutschen Studierenden, auch in der Rechtsberatung, der Jobvermittlung und in den Studentenwohnheimen sind sie eine wichtige Zielgruppe.

Auch im Jahr 2021 wurde das gemeinsame Projekt zwischen Studentenwerk Leipzig und der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB) fortgesetzt,

1.453
Beratungen
für inter-
nationale
Studierende

im Rahmen der Akademie für transkulturellen Austausch (AtA) geflüchtete Studieninteressierte zu beraten. Die AtA an der HGB ist das bundesweit erste Studienangebot für Menschen mit Fluchtgeschichte, bei dem die Teilnehmer:innen immatrikuliert sind. Eine Sozialberaterin des Studentenwerkes Leipzig bot mit einem Kollegen der HGB ein Sozialberatungsangebot direkt in der Hochschule

an, um bei finanziellen, organisatorischen, gesundheitlichen und anderen Fragen zu unterstützen. Die Leistung wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Da diese Finanzierung zum Jahresende eingestellt wurde, musste auch die Kooperation in der bisherigen Form zwischen dem Studentenwerk Leipzig und der HGB enden, konnte aber umstrukturiert und dadurch weitergeführt werden.

Studierende mit Kind

Auch im Jahr 2021 war die Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Kind ein Arbeitsschwerpunkt in der Sozialberatung. Neben speziellen Beratungs- und Informationsangeboten gibt es für studentische Eltern die Mensa-Kinderkarten sowie Betreuungsplätze in der eigenen Kindertagesstätte und in den in Kooperation betriebenen Einrichtungen. Damit trägt das Studentenwerk Leipzig erheblich zur Vereinbarkeit von Studium und Familie bei.

Für studentische Eltern waren die Auswirkungen der Pandemie auch im Jahr 2021 prägend im persönlichen, aber auch im studienbezogenen Alltag. Vor allem für allein-erziehende Eltern stellten die (Teil-)Schlie-

ßungen der Kinderbetreuungsstätten und digitale Umsetzung der Vorlesungen und Seminare besondere Herausforderungen dar: kurzfristige Quarantäneanordnungen oder Kitaschließungen erschwerten die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und der Teilnahme an Online-Vorlesungen samt Vor- und Nachbereitungszeiten, Prüfungsteilnahmen oder der Anfertigung von Studienleistungen wie Hausarbeiten. Demnach waren die Beratungsanfragen in diesem Jahr auch aus dieser Zielgruppe hoch.

286 Kinderbetreuungsplätze

Umso wichtiger war es, dass die **Kindertageseinrichtungen** ab Mitte Februar 2021 wieder öffnen konnten und den eingeschränkten Regelbetrieb unter besonderen Infektionsschutzvorkehrungen wiederaufnahmen. Für Studierende mit Kind ist ein Krippen- bzw. Kindergartenplatz eine wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen des Studiums. Das Studentenwerk stellt studierenden Eltern 286 Kinderbetreuungsplätze in vier Einrichtungen zur Verfügung:

- Kinderladen (Kurzzeitbetreuungsmöglichkeit)
- Kindertagesstätte »Villa Unifratz« (beide vom Studentenwerk selbst betrieben)
- Kindergarten »EinSteinchen«
- Kindergarten »Am Gutenbergplatz« (beide in Kooperation mit der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH geführt).

Das im Herbst 2019 eröffnete **Studentische Familienzentrum** (StuFaz) musste pandemiebedingt das gesamte Jahr 2021 für Besucher:innen geschlossen bleiben, vereinzelt konnten Beratungen vor Ort unter den entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Die bestehenden Veranstaltungen mussten jedoch – sofern sie nicht digital oder zeitweise zumindest draußen stattfinden konnten – eingestellt werden. Durch die Initiierung und Etablierung einer dreiteiligen Informationsveranstaltung per Videokonferenz konnten viele studentische (werdende) Eltern effizient beraten und die Einzelberatungstermine wieder an die Personalkapazitäten angepasst werden. Außerdem wurde die Zeit genutzt, um das Konzept des StuFaz zu überarbeiten und das Veranstaltungsangebot für die Zeit nach der Pandemie zu erweitern.



Lügentour

Im Rahmen des 100. Gründungsjubiläums des Studentenwerkes konnte mit der »Lügentour« am 5. November eine schöne (Ersatz-)Veranstaltung für studentische Familien auf die Beine gestellt werden, da das etablierte Familienfrühstück aufgrund der Pandemie 2021 erneut nicht stattfinden konnte. In Kooperation mit der Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie der Universität Leipzig fand eine Führung durch die Leipziger Innenstadt statt, bei der auf verschiedenen Stationen wahre, gelogene oder erfundene Geschichten (täuschend echt) erzählt wurden.



25 Jahre Villa Unifratz

In den Jubiläumsreigen anlässlich des 100. Studentenwerkes-Gründungsjubiläums reihte sich auch die Villa Unifratz ein, die im Oktober 2021 ihren 25. Geburtstag feierte. Dieser fiel pandemiebedingt etwas kleiner aus, aber dafür nicht weniger schön. Es gab bunte Ballons, ein spannendes Puppentheater und selbstgemachte Cupcakes aus der Konditorei der Mensa am Park, die

Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Andrea Diekhof als Gratulantin vorbeibrachte.

Zum Wintersemester 1996/97 zogen die ersten Kinder und Erzieher:innen in das ehemalige Herrenhaus im Süden Leipzigs ein. Seitdem beherbergt das Gebäude in der Bornaischen Straße 138 die Kindertageseinrichtung Villa Unifratz und ein Studentenwohnheim für studentische Eltern mit Kindern.





Psychosoziale Beratung

Die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerkes Leipzig wird seit ihrer Neukonzeptionierung 2012 in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, vertreten durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psycho-

therapie des Universitätsklinikums Leipzig, betrieben. Dadurch ist neben einem hohen Beratungsstandard auch die Anbindung an neueste therapeutische Entwicklungen gewährleistet.

Andauernde hohe psychische Belastungen unter Studierenden

Ziel der psychosozialen Beratung beim Studentenwerk Leipzig ist es, den Studienerfolg trotz psychischer Problemlagen und Beeinträchtigungen abzusichern. Bei Personen in der Übergangsphase von Schule zu Ausbildung oder Studium und in Kombination mit dem Auszug aus dem Elternhaus besteht

generell aufgrund der Häufung an kritischen sozialen Übergängen in dieser Lebensphase eine besondere Anfälligkeit für psychische Beeinträchtigungen. Die Auswirkungen der anhaltenden Pandemie stellen in dieser vulnerablen Phase eine zusätzlich sehr herausfordernde Situation dar. Das psychosoziale Beratungsangebot für Studierende hat das Ziel, präventiv zu wirken und frühzeitig und niedrigschwellig eine professionelle Beratung in psychischen Krisensitu-

ationen zu bieten, damit vorübergehend krisenhafte Entwicklungen möglichst nicht in chronische Krankheiten münden und Studienerfolge abgesichert bzw. Studienabbrüche vermieden werden.

Mit Fortschreiten der Pandemie wurde deutlich, dass der bereits im Jahr 2020 festgestellte Mehrbedarf an psychosozialer Beratung auch im zweiten Pandemiejahr nicht abbricht. Die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen im Alltag aber auch im hochschulbezogenen Kontext haben bei vielen Studierenden deutliche Nachwirkungen hinterlassen. Nach drei nahezu vollständig digitalen Semestern mit neuen Lehr- und Prüfungsformaten und ohne den so essenziellen sozialen Kontakt in Seminarräumen oder Lerngruppen, der Mensa oder auf dem Campus konnte in der Psychosozialen Beratungsstelle auch in 2021 ein starker Anstieg der Beratungen verzeichnet werden. Dieser ist allerdings nicht nur auf die Verbreitung psychischer Belastungen unter Studierenden, sondern auch auf die erhöhte Komplexität der einzelnen Problemlagen zurück zu führen.

Aufgrund der hohen Nachfrage ergaben sich signifikant verlängerte Wartezeiten auf einen Beratungstermin von bis zu 12 Wochen in der Psychosozialen Beratung des Studentenwerkes Leipzig. Um dieser stetig hohen Nachfrage zumindest kurzfristig gerecht zu werden und die Niedrigschwelligkeit zu erhalten, wurden einerseits die Gruppenangebote thematisch und kapazitiv ausgebaut und andererseits aus Rücklagen der Sozialen Dienste pandemiebedingte Zusatzmittel für eine Personalaufstockung bereitgestellt. Die Erhöhung der personellen Kapazitäten um bis zu 50 Prozent wurde genutzt, um neben dem ausgebauten Gruppenangebot auch mehr Einzelberatungen anzubieten. Für eine langfristige Finanzierung wurde auf Landes- und Bundesebene um Zusatzmittel geworben, denn die ausgeprägten Einschnitte in das persönliche Leben der Studierenden und die daraus resultierenden psychischen Belastungen lassen voraussichtlich auch nach Pandemieende für einen längeren Zeitraum einen erhöhten Beratungsbedarf zu deren Bewältigung erwarten.

Gestiegener Beratungsbedarf

Bei den Studierenden der Leipziger Hochschulen zeichnete sich auch 2021 eine deutlich erhöhte Inanspruchnahme von Einzelberatungen ab. Insgesamt fanden 3.273 Beratungskontakte statt (zum Vergleich: 2020 waren es 2.242). Hierbei gaben 39,6 Prozent der Studierenden als Beratungsanliegen »Probleme wegen

Corona« an. Das in 2021 ausgebaute Gruppen- und Workshopangebot wurde von den Studierenden, insbesondere in Verzahnung mit den Einzelgesprächen, gut angenommen und umfasste insgesamt 1.029 in Anspruch genommene Gruppenplätze. Zusammengefasst ergaben sich somit über die Einzel- und Gruppenleistungen hinweg 4.302 Beratungskontakte zu Studierenden der Leipziger Hochschulen.

Einzelberatungen und Offene Beratung

Der Großteil der Beratungen wurde aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen telefonisch und online durchgeführt. Ergänzend wurde mithilfe eines umfassenden und über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Hygienekonzeptes die Möglichkeit geschaffen, im Bedarfsfall auch Präsenzberatungen anbieten zu können.

Diese Flexibilisierung der Beratungsmodalität wurde nicht nur in den geplanten Einzelgesprächen umgesetzt, sondern gleichermaßen auch für die Offene Be-

**3.273
Einzel-
beratungen**

ratungssprechzeit eingesetzt. In der Offenen Beratung wurden Video- oder Telefongespräche sowie in psychotherapeutisch abgewogenen Einzelfällen Präsenzberatungen ermöglicht. Um dies technisch umzusetzen wurde ein Terminbuchungstool eingeführt.

Gruppen- und Workshopangebote

Zusätzlich zur qualifizierten Einzelberatung erwies sich vor dem Hintergrund des Mehrbedarfs eine Verzahnung mit Gruppenangeboten als besonders gewinnbringend. Auf diese Erfahrung aus dem ersten Pandemiejahr konnte nun aufgebaut werden. So kann in den Einzelgesprächen die individuelle Situation der Studierenden betrachtet, über Gruppenangebote aufgeklärt und die Motivation für die Teilnahme an einem passenden Gruppenangebot gestärkt werden. Einerseits kommen innerhalb des Gruppensettings positive Wirkfaktoren wie beispielsweise soziales Lernen, Zusammen- und Zugehörigkeitsgefühl und der Austausch zwischen den Teilnehmenden zum Tragen und unterstützen so die Studierenden bei der Bewältigung ihrer studienerschwerenden Belastungen. Andererseits können in diesem Rahmen bei verhältnismäßig geringem zeitlichen Aufwand für die Berater:innen viele Studierende gleichzeitig unterstützt werden. Auf diese Weise bieten Gruppenangebote eine effektive und effiziente Ergänzung zu den psychosozialen Einzelberatungsangeboten, die insbesondere vor dem Hintergrund der pandemiebedingten zusätzlichen Bedarfe der Studierenden sinnvoll und notwendig ist. Die Gruppenangebote fanden entsprechend der aktuellen Infektionslage und den damit einhergehenden gesetzlichen Bestimmungen und unter psy-

chotherapeutischer Abwägung hauptsächlich per Videokonferenz statt.

Das grundständige Gruppenangebot der PSB über zwei Gruppen wurde 2021 auf zehn themenspezifische Gruppenangebote erweitert.

Es wurden folgende Online-Gruppenangebote etabliert:

- Sicheres Auftreten in (Online-)Prüfungssituationen
- Home Studying ohne Aufschieben
- Schreibwerkstatt
- »Hilfe, meine Gefühle fahren Achterbahn« – Zum Umgang mit Stimmungsschwankungen
- Innere Ruhe & Widerstandskraft – auch in schwierigen Zeiten
- Anti-Depressive Gruppe
- Speed-Dating für Lern tandems
- Die Interaktions-Gruppe
- Kickstart in den Tag

Zudem wurde ein neues Angebot für internationale Studierende als fortlaufende und regelmäßig stattfindende Gruppe geplant. Der »Round Table for International Students« soll perspektivisch im Jahr 2022 in Kooperation mit der Sozialberatung des Studentenwerkes umgesetzt werden.



Rechtsberatung und Rechtsauskunft

Das Studentenwerk Leipzig bietet eine Rechtsberatung und Rechtsauskunft für Studierende an. Dorthin können sich Studierende mit rechtlichen Problemen wenden, die sich aus ihren besonderen Lebensumständen ergeben. Beide Angebote sind für die Studierenden kostenlos und werden über den Semesterbeitrag finanziert.

Die Rechtsberatung wird extern in einer Leipziger Anwaltskanzlei durchgeführt. 2021 wurde diese Beratung 183 Mal in Anspruch genommen. Zusätzlich können auch beim Justiziar des Studentenwerkes kurze Rechtsauskünfte (keine ausführliche Rechtsberatung) eingeholt werden. 2020 wurden beim Studentenwerk 71 Rechtsauskünfte erteilt. Dabei kamen

48 Ratsuchende von der Universität Leipzig, 23 von den anderen Hochschulen. Rund 27 Prozent aller Auskünfte richteten sich an internationale Studierende. Der Rückgang der Inanspruchnahme ist auf die ausschließliche telefonische Beratung sowohl in der Rechtsberatung als auch zu den Rechtsauskünften zurückzuführen, was beispielsweise die Prüfung von Bescheiden durchaus erschwerte.

Auch in der Rechtsberatung standen pandemiebedingte Beratungsbedarfe im Vordergrund und bezogen sich unter anderem auf Streitigkeiten in Wohngemeinschaften. Die am häufigsten gestellten Fragen kamen vorwiegend aus dem Mietrecht und dem Arbeitsrecht gefolgt von unterhaltsrechtlichen Fragen.

Internationales



Von den rund 40.000 Studierenden der Leipziger Hochschulen kamen rund 4.000 Studierende aus dem Ausland (2020/21, Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig).

Viele von ihnen nehmen die unterschiedlichsten Angebote des Studentenwerkes Leipzig zur sozialen Unterstützung wahr. Studentenwohnheimplätze, Sozial- und Rechtsberatung sowie Jobvermittlung werden von internationalen Studierenden sogar häufiger in Anspruch genommen als von Studierenden deutscher Herkunft. 15 Prozent aller Beratungskontakte fanden in englischer Sprache statt.

Auch für viele internationale Studierende war Studieren im Jahr 2021 erneut stark von der Pandemie geprägt und beeinträchtigt. Aus den Beratungskontakten mit der Zielgruppe konnten einige Themen herauskristallisiert werden:

- Fehlende soziale Kontakte, Einsamkeit
- Ausländische Impfungen wurden in Deutschland teilweise nicht anerkannt – komplett neue Impfreihe in Deutschland notwendig
- Langfristige Studienfinanzierung durch Eltern nach wie vor größtenteils entfallen, keine Erleichterung der Covid-Situation in Herkunftsländern der Studierenden
 - Probleme in der Unterstützung aus dem Herkunftsland: Wegbrechen familiärer Unterstützung durch Erkrankungen, Todesfälle etc.
 - Studierende wurden z.T. als Pflegenden der erkrankten Familienangehörigen im Ausland gebraucht
 - Wegbrechen staatlicher Förderungen, Stipendien (im Ausland)
 - Extreme Verarmung und Inflation bei Familien in stark betroffenen Ländern
 - Überbrückung finanzieller Situation durch Ersparnisse/Familie, wo möglich
 - Erhöhtes Studienabbruchrisiko
- Sorgen um die Heimat/Familie/Land

Internationale Informationstage

Internationale und geflüchtete Studieninteressierte und -anfänger:innen stehen vor vielen offenen Fragen und Herausforderungen. Was muss ich vor dem Studium berücksichtigen? Was kann ich wo studieren? Wie kann ich mein Studium finanzieren? Aus diesem Anlass fanden am 5. und 6. Mai 2021 Internationale Infotage für diese Zielgruppe in digitaler Form statt.

Die Infotage machen es möglich, sich zentral über alle relevanten Studienthemen zu informieren. Sie bieten einen Überblick über das regionale Studienangebot, über die Voraussetzungen für ein Studium, geben Informationen zur Studienbewerbung und bieten die Möglichkeit, mit Initiativen sowie Studierenden ins Gespräch zu kommen.

Die Infotage fanden in Kooperation mit Hochschulen aus Leipzig und Umgebung sowie weiteren Initiativen statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Stabsstelle Internationales der Universität Leipzig und dem Sachgebiet Studienangelegenheiten der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig organisiert. Insgesamt nahmen knapp 100 Personen an diesem Format teil.



Begleitend zum Veranstaltungsangebot wurde die Webseite Studieren in Leipzig und Umgebung ins Leben gerufen. Diese funktioniert als zentrale Infoseite für internationale und geflüchtete Studieninteressierte und Studierende und gibt diesen einen Überblick über die verschiedenen Anlaufstellen und Angebote der verschiedenen Hochschulen in der näheren Umgebung (Leipzig, Halle, Merseburg).

www.studentenwerk-leipzig.de/studieren-leipzig-und-umgebung



Projekt Multiplikator:innenschulung für Wohnheimsprecher:innen und Tutor:innen gestartet

Im September und Oktober 2021 startete ein neues Projekt, in dem erstmals Schulungen für die studentischen Multiplikator:innen in den Studentenwohnheimen durch die Psychosoziale Beratung und Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig durchgeführt wurden.

Diese Schulungen sind Auftakt für ein laufendes Projekt, welches jährlich durchgeführt werden soll und dazu dient, die studentischen Ansprechpersonen in psychosozialen Themen weiterzubilden, um sie zu befähigen, Unterstützungsbedarfe unter Studierenden in den Wohnheimen auszumachen und diese an das bestehende Hilfenetzwerk zu vermitteln. Zwei Schu-

lungssessions sind für alle Multiplikator:innen verpflichtend. Die Idee hierzu war im Rahmen des letzten Austauschtreffens mit dem französischen Partnerstudentenwerk – dem Crous Strasbourg – entstanden.

Die Tutor:innen und auch Wohnheimsprecher:innen des Studentenwerkes helfen internationalen Studierenden bei Fragen und Problemen rund um das Studium, aber auch bei Fragen zum Aufenthalt in Deutschland oder bei privaten Sorgen. Mehr als 38 Prozent der rund 5.200 Studierenden in den Wohnheimen des Studentenwerkes sind internationale Studierende.



Kultur- förderung



Das Jahr 2021 war wie das Jahr zuvor gekennzeichnet von der Corona-Krise und deren dramatischen Folgen für die Kultur. Trotzdem setzten wir unsere Bemühungen unvermindert fort, um die im § 109 SächsHSFG (4) festgeschriebene Aufgabe der Studentenwerke, Studierende kulturell zu betreuen und zu fördern, so gut wie möglich zu erfüllen. Dabei standen die Förderung der Kreativität Studierender, aber auch die Rezeption von Kultur durch Studierende in unserem Fokus.

Die Beratungstätigkeit – Studierende können sich jederzeit zu Fördermöglichkeiten und zur Antragstellung beraten lassen – wurde auch 2021 ausschließlich kontaktlos per Telefon und per E-Mail durchgeführt. Der für die Vergabe der Kulturfördermittel vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes eingesetzte Kulturausschuss mit den zwei studentischen Mitgliedern und den zwei Mitarbeiterinnen des Studentenwerkes konnte trotz widriger Umstände die Weiterführung der Kulturförderung das ganze Jahr über absichern. Die Ausschusstätigkeit wurde dabei fast ausschließlich digital bewältigt, nur zwei der acht Kulturausschusssitzungen wurden in Präsenz durchgeführt.

Zum Jahresende 2020 war nur rund ein Drittel der zur Förderung kultureller Projekte zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen worden. Das Jahr 2021 drohte sich – coronabedingt – in gleicher Weise zu entwickeln. Obwohl im Frühsommer die Zeichen dann doch auf eine Normalisierung der Situation hindeuteten, waren beim Kulturausschuss bis einschließlich Juni 2021 nur 20 Anträge eingegangen. Viel zu wenige – im Vergleich zu den sonst im 1. Halbjahr üblichen rund 50 Anträgen. Dies veranlasste das Studentenwerk Leipzig im Zusammenhang mit dem 100. Jubiläum ein Sonderprogramm zu initiieren, das sich »10.000 Euro für Kulturneustart« nannte und Mittel für studentische Kulturprojekte zur Verfügung stellte.

Das Programm erwies sich als ausgesprochen wirksam. Innerhalb von vier Wochen wurden 42 Anträge eingereicht – das waren unerwartet viele. Dabei kamen die meisten Ideen aus dem Bereich Ausstellungen und Kunstprojekte, weitere waren Anträge für Literatur-, Film-, Theater- und Hörspielprojekte.

Bei allen Fördervorgängen wurde auch 2021 wieder besonderer Wert auf die Einhaltung der jeweilig geltenden Coronaschutzverordnungen gelegt; die Studierenden wurden aufgefordert, sich und andere zu schützen und außerdem dazu angehalten, keine vermeidbaren finanziellen Risiken einzugehen. Trotz der Tatsache, dass sich die kulturengagierten Studierenden nach einem Jahr der pandemiebedingten Einschränkungen auf die Situation eingestellt hatten und finanziell sehr verantwortungsvoll planten, traten in einigen Fällen Schwierigkeiten auf. Das Studentenwerk half erneut mit Fördermitteln, wenn Studierende unverschuldet finanzielle Probleme bekamen.

Bis Ende des Jahres 2021 lagen dem Kulturausschuss 73 Anträge vor – in den Jahren bis einschließlich 2019 waren es um die 90 pro Jahr. Insgesamt konnten für 2021 Kulturfördermittel in Höhe von rund 38.000 Euro bewilligt werden, zur Realisierung und

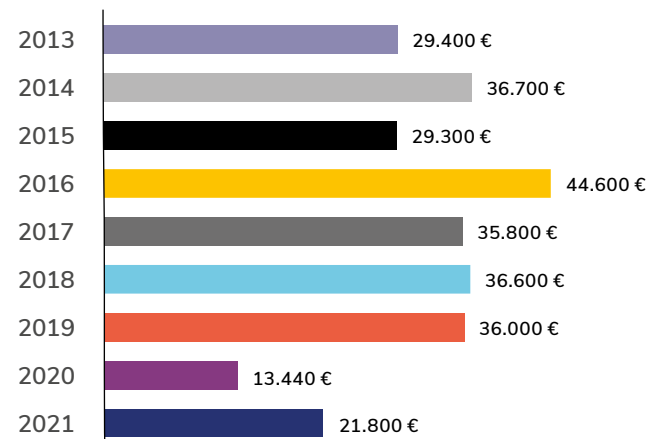
Auszahlung kamen allerdings nur rund 21.800 Euro. Zahlreiche Projekte mussten auch 2021 wieder komplett ausfallen, einige ins Jahr 2022 verlagert werden. Die für 2021 bewilligten Mittel können noch 2022 in Anspruch genommen werden, wenn die Projekte in diesem Jahr realisiert werden.

In 2021 wurden Kulturfördermittel bewilligt für (inkl. der Anträge Sonderprogramm):

- Literatur- und Hörspielprojekte (4 Anträge)
- Podcast-Projekte (2 Anträge)
- Film- und Videoprojekte (2 Anträge)
- Ausstellungen/Kunstaktionen/Kunstprojekte (17 Anträge)
- Filmveranstaltungen und Filmfestivals (2 Anträge)
- Theater- und Tanzprojekte/Theaterensemblearbeit (8 Anträge)
- Ensembleschäftigkeit von Chören/Orchestern (4 Anträge)
- Konzerte von studentischen Ensembles (7 Anträge)
- Konzertveranstaltungen/Musikprojekte (4 Anträge)
- Partys, Feste, Faschingsveranstaltungen (6 Anträge)

**21.800 €
für Kultur-
förderung**

Ausgezahlte Mittel aus Kulturförderung



10.000 Euro für Kulturneustart

Im Zusammenhang mit dem 100. Jubiläum des Studentenwerkes Leipzig wurde ein Sonderprogramm zur Kulturförderung mit dem Ziel auf den Weg gebracht, nach den ersten Lockdowns positive Impulse für die Leipziger studentische Kultur zu setzen. Der Aufruf zum Programm »10.000 Euro für Kulturneustart« war ausgesprochen erfolgreich. Innerhalb von vier Wochen gingen 42 Anträge beim Kulturausschuss des Studentenwerkes ein. Um eine schnelle Wirkung zu

erzielen, wurde die Antragstellung für das Programm sehr niedrigschwellig und unkompliziert gestaltet. Es genügte, eine kurze, formlose Beschreibung des kulturellen Projektes mit Angaben zu den studentischen Antragstellenden und zur benötigten Summe einzureichen. Alle notwendigen weiteren Schritte wurden mit den Antragstellenden Stück für Stück geklärt. Die für das Programm eingesetzten 10.000 Euro wurden nach einem Auswahlprozess im Kulturausschuss des Studentenwerkes 15 Projekten von Leipziger Studierenden zugesprochen.



Die Bandbreite der auserwählten Anträge war sehr groß. Sie reichte von Ausstellungen und Performances über Buchprojekte, Filmaufführungen und einen Podcast bis zu Musik- und Theaterprojekten. Ebenso bemerkenswert war die Themenvielfalt; so setzt sich ein Projekt mit der Verbesserung der Gesprächskultur auseinander, ein anderes befasst sich mit Gewalt gegen Frauen, eines begleitet per Filmdokumentation die Arbeit einer Band, in einem weiteren werden künstlerische Arbeiten von Studierenden in Buchform veröffentlicht.

Einige Projekte konnten 2021 aufgrund des erneuten Kultur-Lockdowns ab November noch nicht realisiert werden, einige wenige Vorhaben waren von Anfang an auf einen Abschluss im Jahr 2022 ausgerichtet. Für alle diese Projekte gibt es die Sicherheit, dass die Förderzusage bis zum erfolgreichen Abschluss in 2022 aufrecht erhalten wird.

Infolge des Programmes und aufgrund der Verbesserung der pandemischen Lage gingen bis zum Ende des Jahres weitere Anträge ein. Die geförderten Studie-



renden schauen auch Dank unserer finanziellen Unterstützung wieder optimistisch in die Zukunft des studentischen kulturellen Lebens in Leipzig.

Videowettbewerb: Studentenwerk der Zukunft

2021 begingen die ostdeutschen Studentenwerke ihr 30. Jubiläum der Wiedergründung nach der politischen Wende. Aus diesem Anlass initiierten sie einen Videowettbewerb unter dem Thema »Aussichten...!? – Wie stellst Du Dir Dein Studentenwerk in der Zukunft vor?«. Studierende konnten hier ihre Vorstellungen von einem Studentenwerk der Zukunft visualisieren und in Videos von maximal einer Minute Länge ihrer Phantasie freien Lauf lassen. Preise von bis zu 500 Euro waren dabei möglich. Insgesamt acht Preisträger:innen wurden am Ende auserwählt. Die besten Videos behandelten unter anderem solche

Themen wie die Digitalisierung im BAföG-Amt (im Foto ein Ausschnitt des Siegervideos), das Zusammenwohnen im Studentenwohnheim und die studentische Mobilität. Zwei Leipziger Teilnehmende erreichten einen 4. und einen 8. Platz.





Mobilität

Das Studentenwerk Leipzig bietet zur sozialen und wirtschaftlichen Förderung der Studierenden auch verschiedene Unterstützungsleistungen zur nachhaltigen studentischen Mobilität an, die aus dem so genannten Mobilitätsfonds aus Semesterbeiträgen fi-

nanziert werden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Semesterticketausschuss des Studentenwerkes Leipzig, ein überwiegend mit studentischen Vertreter:innen besetztes Gremium.

Semesterticket für alle Leipziger Studierenden

Das Studentenwerk Leipzig ist Vertragspartner für den Semesterticketvertrag mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV); der aktuelle Vertrag mit dem MDV gilt noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024. Jede:r Studierende:r der acht Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Leipzig zahlt zusammen mit dem Semesterbeitrag auch den Betrag für das Semesterticket ein – im Wintersemester 2021/22 betrug dieser 155 Euro.

155 €
für das
Semester-
ticket

Das vollsolidarische Ticket beinhaltet alle Leistungen: Es können damit alle Busse und Bahnen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund rund um die Uhr genutzt werden. Lediglich für das Gebiet MDV-Nord ist ein gültiges Anschluss-ticket nötig. Der gültige Studenausweis mit dem MDV-Aufdruck ist dabei gleichzeitig der Fahrausweis. In den Zügen des Nahverkehrs ist außerdem die kostenlose Fahrradmitnahme möglich; in den Bussen und Straßenbahnen im Stadtgebiet Leipzig ebenfalls kostenlos täglich in der Zeit von 19 bis 5 Uhr.

Mobilitätsfonds

Zusammen mit dem Semesterbeitrag zahlt jede:r Studierende üblicherweise auch 1,50 Euro in den so genannten Mobilitätsfonds ein, aus dem studentische Projekte zur Ergänzung des Semestertickets, insbesondere zur Unterstützung der studentischen Radfahrer, finanziert werden können. Aufgrund der vorübergehenden pandemiebedingten Mehrwertsteuersenkung in 2020 und aufgrund des pandemiebedingt gesunkenen Nutzerverhaltens der Studierenden nahm der MDV eine einmalige Preisreduktion vor, die das Studentenwerk dazu nutzte, den

Beitrag zum Mobilitätsfonds mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 vorübergehend auszusetzen.

Wie in den Jahren zuvor wurden aus dem Mobilitätsfonds auch in 2021 die drei bereits bestehenden Leipziger Fahrradselbsthilfewerkstätten unterstützt. Dort können Studierende ihr Fahrrad entgeltfrei selbst reparieren, als Nachweis ist lediglich der Studierendenausweis notwendig. Allerdings unterlag dieses Angebot auch 2021 pandemiebedingten

Einschränkungen und wurde entsprechend weniger genutzt als in den Vorjahren.

3
Fahrrad-
Selbsthilfe-
werkstätten



Gewinnspiel: Ein Fahrrad zum 100. Jubiläum

Im Rahmen des 100. Jubiläums verlost das Studentenwerk Leipzig im Dezember 2021 ein Fahrrad und weitere Fahrrad-Preise im Wert von 1.000 Euro. Das Gewinnspiel fand ausschließlich über den Instagram-Account des Studentenwerkes Leipzig statt, 250 Studierende beteiligten sich daran. Bis zur finalen Auslosung wurde die Spannung aufrechterhalten: Immer wieder wurden Fotos des Fahrrads auf dem Instagram-Kanal veröffentlicht, das die Fahrrad-Werkstatt parallel zum Gewinnspiel zusammenbaute. Erst kurz vor dem Verlosungsende wurde ein Foto des fertigen Unisex-Bikes veröffentlicht, das exklusiv für das Gewinnspiel von den Radexpert:innen unserer Fahrradselbsthilfewerkstatt »Radschlag« konzipiert

wurde. Über den Hauptgewinn freute sich Alexander Neudeck (Foto oben, links); die weiteren Gewinne wie hochwertige Fahrradhelme, Schlösser und Fahrraddurchsichten wurden von den anderen beiden Fahrrad-Selbsthilfewerkstätten zur Verfügung gestellt.

Instagram facts

- **458 Likes** des Gewinnspielbeitrags
- Reichweite: **4.816** (Anzahl der Instagram-Profile, die den Beitrag mindestens 1 Mal gesehen haben)
- **4.356 Follower** Ende Dezember 2021

**Bilanz des Studentenwerkes Leipzig
Anstalt öffentlichen Rechts, Leipzig, zum 31.12.2021**

AKTIVA	2021 EUR	2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.128,00	143.721,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	114.128,00	143.721,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.862.109,44	91.078.740,44
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.402.072,92	5.860.323,22
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	749.414,27	73.748,94
	95.013.596,63	97.012.812,60
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Lebens- und Genussmittel, Material)	80.839,54	55.981,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.495,85	105.927,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.589.725,42	566.192,59
	1.771.221,27	672.120,57
III. Wertpapiere (Sonstige Wertpapiere)	1.218.829,45	1.218.829,45
IV. Flüssige Mittel		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	23.216.812,11	17.440.730,18
2. Kassenbestand	19.236,08	28.641,50
	23.236.048,19	17.469.371,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	242.253,40	33.460,41
	121.676.916,48	116.606.297,38

PASSIVA	2021 EUR	2020 EUR
A. Eigenkapital		
1. Allgemeine Rücklage	2.252.889,31	2.252.889,31
2. Zweckgebundene Rücklagen	16.788.362,31	15.547.576,28
3. Wiederbeschaffungsrücklagen	47.011.495,10	47.011.495,10
4. Bilanzgewinn	145.393,73	142.996,12
	66.198.140,45	64.954.956,81
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Projektzuschüsse	44.176.946,72	45.064.646,76
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.186.417,00	507.416,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.373.024,91	840.543,54
2. Sonstige Verbindlichkeiten	6.146.436,35	3.613.451,35
	7.519.461,26	4.453.994,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.595.951,05	1.625.282,92
	121.676.916,48	116.606.297,38

**Aufwands- und Ertragsrechnung
des Studentenwerkes Leipzig, Anstalt öffentlichen Rechts, Leipzig,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	16.498.739,09	16.769.841,79
2. Beiträge	6.107.322,78	5.963.515,73
3. Zuschüsse	3.447.147,77	6.033.980,27
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.111.066,23	437.430,76
	27.164.275,87	29.204.768,55
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	726.752,82	1.021.961,8
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.721.369,22	10.119.044,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.119.817,20	2.239.525,13
	11.841.186,42	12.358.569,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.017.500,72	3.860.278,92
8. Auflösung von Zuschüssen	1.806.872,93	2.182.843,38
	2.210.627,79	1.677.435,54
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.522.416,74	11.823.309,16
	2.863.292,10	2.323.492,70
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.180,58	59.526,54
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.633,59	946,00
	46.546,99	58.580,54
12. Steuern (i. V. erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag	1.408,52	1.895,82
13. Ergebnis nach Steuern	2.908.430,57	2.380.177,42
14. Sonstige Steuern	1.665.246,93	1.827.365,86
15. Jahresüberschuss	1.243.183,64	552.811,56
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	142.996,12	138.537,35
17. Einstellungen in Rücklagen	3.156.688,15	3.698.985,39
18. Entnahmen aus Rücklagen	1.915.902,12	3.150.632,60
	1.240.786,03	548.352,79
19. Bilanzgewinn	145.393,73	142.996,12



**Mitglieder des Verwaltungsrates
beim Studentenwerk Leipzig im
Berichtsjahr 2021**

Stimmberechtigte Mitglieder

- Dominik Schwarz, Student der Universität Leipzig – Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Dr. Jörn Lang, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Leipzig – stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Professorin Dr. med. Beate Schücking, Rektorin der Universität Leipzig
- Nadia Galina, Studentin der Universität Leipzig
- Prof. Dr. rer. pol. Mark Mietzner, Rektor der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Marie-Theres Ebersoldt, Studentin der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (bis 31.3.2021)
- Frank Münnich, Student der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (ab 12.4.)
- Anna-Lena Panten, Studentin der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig (bis 30.9.2021)
- Martin Köcher, Student der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig (ab 1.10.)

- Caroline Zellfelder, Studentin der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- Prof. Dr. Ulrich Brieler, Vertreter der Stadt Leipzig, Abteilung Grundsatzfragen (bis 30.9.2021)
- Dr. Torsten Loschke, Vertreter der Stadt Leipzig, Abteilung Grundsatzfragen (ab 1.10.)
- Mario Busch, Vertreter der örtlichen Wirtschaft, S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH, Geschäftsführer

Beratende Mitglieder

- Peter Lönnecke, Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Leiter des Referates 34
- Oliver Grimm, Kanzler der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Gerald Hoffmann, Beschäftigtenvertreter des Studentenwerkes Leipzig, Hauptsachbearbeiter Abteilung Mensen & Cafeterien/Zentraler Einkauf (bis 13.6.2021)
- Nick Gesell, Beschäftigtenvertreter des Studentenwerkes Leipzig, Hauptsachbearbeiter Abteilung Mensen & Cafeterien/Zentraler Einkauf (ab 14.6.2021)
- Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig

Ordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 9. Februar 2017

Aufgrund von § 110 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, gibt sich das Studentenwerk Leipzig folgende Ordnung. Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig hat gemäß § 111 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SächsHSFG die Ordnung am 9. Februar 2017 beschlossen; das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Ordnung gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG am 15. März 2017 genehmigt.

Präambel

Das Studentenwerk Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, erbringt für die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen preisgünstige und qualitativ hochwertige Leistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG. Entsprechendes gilt für die Studierenden der Hochschulen, mit denen das Studentenwerk Leipzig eine Vereinbarung zu deren Betreuung geschlossen hat. Es erfüllt diese Aufgabe als ein nach kaufmännischen Regeln arbeitendes Wirtschaftsunternehmen mit sozialem Auftrag und sieht sich gleichermaßen den Zielsetzungen von Ökonomie und Ökologie verpflichtet. Das Studentenwerk Leipzig fördert studentische Eigeninitiativen und arbeitet eng mit den Studierenden und ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern zusammen.

§ 1 Zweck und Aufgaben

(1) Die Aufgabe des Studentenwerkes Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, (nachfolgend »Studentenwerk«) besteht darin, für die Studierenden der ihm durch Rechtsverordnung bzw. durch Verträge zugeordneten Hochschulen und den studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihrer Kooperations- und Austauschprogramme Dienstleistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG zu erbringen. Es nimmt diese Aufgabe insbesondere wahr durch:

- Errichtung und Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende mit Kantinenfunktion für Landes- und Hochschulbedienstete,

- Errichtung, Betrieb, Vermietung und Vermittlung von studentischem Wohnraum,
- Unterstützung Studierender in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen,
- Errichtung, Betrieb und Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen vorrangig für Kinder von Studierenden, zur Auslastung freier Kapazitäten auch für Kinder von Hochschulbediensteten gemäß § 57 SächsHSFG bzw. für Kinder von Beschäftigten des Studentenwerkes sowie für Kinder von Dritten,
- Angebote von Beratungsleistungen in studentischen Angelegenheiten, wie psychosoziale Beratung, Sozialberatung und Rechtsberatung,
- Bildung und Verwaltung eines Darlehens- und Sozialfonds für Studierende,
- Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen am Hochschulstandort, z.B. Studierende mit Kind, Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ausländische Studierende, studentische Spitzensportlerinnen und -sportler,
- Gesundheitsförderung von Studierenden,
- Unterstützung der Studierenden europäischer und internationaler Austauschprogramme, der nach § 109 Abs. 1 und 3 SächsHSFG zugeordneten Hochschulen,
- Verwaltung des Semestertickets und des Mobilitätsfonds der Studierenden.

(2) Entsprechendes gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn das Studentenwerk gemäß § 109 Abs. 3 Satz 2 SächsHSFG kraft Vertrages Aufgaben für schulische Einrichtungen übernimmt, welche ihrerseits Aufgaben nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in seiner jeweils gültigen Fassung wahrnehmen, soweit dies wirtschaftlich zweckmäßig und die Finanzierung gesichert ist.

(3) Aufgaben nach § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG nimmt das Studentenwerk im Rahmen seiner Selbstverwaltung wahr. Als staatliche Aufgabe gemäß § 109 Abs. 5 SächsHSFG obliegt ihm die Ausführung der Ausbildungsförderung sowie der Vollzug der Bewilligung von Stipendien aus Mitteln des Freistaates Sachsen sofern ihm diese als staatliche Aufgabe vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen wurde.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk verfolgt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung insbesondere in folgender Weise:

- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 wird durch die auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden mit gesundheitlich hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen einschließlich weitergehender kostenfreier Aufenthaltsmöglichkeiten und einer Nutzung von Räumlichkeiten für weitere Zwecke der Studentenhilfe verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird durch die preisgünstige Überlassung von Wohnraum an Studierende und das Angebot von studentisch orientierten Betreuungsleistungen in den Studentenwohnheimen verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird vor allem durch die Förderung kultureller Veranstaltungen, Initiativen und Projekte von Studierenden sowie durch die Bereitstellung von Räumen an Studierende und durch die Einrichtung und den Betrieb einer Jobvermittlung für Studierende erreicht.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 besteht insbesondere in der Hilfe und der Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 wird durch entsprechende Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 wird durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 wird durch entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote sowie durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration und/oder Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen gewährleistet.

- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 wird durch entsprechende Dienstleistungen für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 wird durch Versorgung dieser zeitweise an den Hochschulen immatrikulierten Studierenden nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und durch Bereitstellung von Wohnraum für diese Studierenden nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 wird durch preiswerte und umweltfreundliche Mobilitätsangebote wie Semestertickets, Fahrradselbsthilfewerkstätten, Auto- oder Transporteranmietungen für Studierende zur Förderung der studentischen Mobilität erbracht.

(2) Das Studentenwerk mit seinen Einrichtungen ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Leistungen des Studentenwerkes an Personen, die nicht unmittelbar zu dem nach dieser Ordnung begünstigten Personenkreis gehören, dürfen nur unter der Voraussetzung erbracht werden, dass die daraus entstehenden Kosten in vollem Umfang entgeltlich gedeckt werden und die Erfüllung des gemeinnützigen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Studierende, die in anderen Studentenwerken Semesterbeiträge entrichtet haben sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht unter den personellen Geltungsbereich von § 1 Abs. 2 fallen, werden für die einmalige oder kurzzeitige Inanspruchnahme der Leistungen des Studentenwerkes dem in § 1 Abs. 2 genannten Personenkreis gleichgestellt.

(4) Ergänzende steuerliche Regelungen für den Betrieb gewerblicher Art sind als Anlage zu dieser Ordnung beigelegt.

§ 3 Organisation

(1) Die Organisationsstruktur des Studentenwerkes Leipzig ist in einem Organigramm wiedergegeben, welches nicht Bestandteil dieser Ordnung ist und gesondert bekannt gegeben wird.

(2) Das Organisationsrecht liegt bei der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Studentenwerkes. Veränderungen in der Organisation des Studentenwerkes bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates, wenn sie in der Neuschaffung oder dem Wegfall von Abteilungen bestehen.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

- der Verwaltungsrat und
- die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Auslagen werden erstattet.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern. Diese Mitglieder sind:

- die Rektorin/der Rektor der Universität Leipzig,
- die Rektorin/der Rektor der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,
- eine gewählte Vertreterin/ein gewählter Vertreter aus dem Kreis des wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals der Universität Leipzig, gemäß § 57 Abs. 1 SächsHSFG – mit Ausnahme der studentischen Hilfskräfte – und § 85 SächsHSFG,
- fünf gewählte Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Leipzig,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der örtlichen Wirtschaft.

(2) Für die durch Wahl zu besetzenden Sitze der Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ist im Hinblick auf die Anzahl der immatrikulierten Studierenden folgende Verteilung vorgesehen:

- Die Universität Leipzig erhält zwei Sitze in der Gruppe der Studierenden,
- die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig erhält einen Sitz in der Gruppe der Studierenden,
- die Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« und die Hochschule für Grafik und Buchkunst erhalten je einen Sitz in der Gruppe der Studierenden.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Hochschulpersonals nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 erfolgt durch den Senat der Universität Leipzig, die der studentischen Vertreterinnen/Vertreter nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 durch den jeweils nach § 5 Abs. 2 zuständigen Studierendenrat.

Für die Wahl der oben genannten Vertreterin/des oben genannten Vertreters des Hochschulpersonals durch den Senat können die studentischen Senatorinnen/Senatoren einen Vorschlag unterbreiten, sofern die Universität Leipzig keine abweichende Regelung dazu getroffen hat.

(3) Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Leipzig wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister benannt.

(4) Die Vertreterin/der Vertreter der örtlichen Wirtschaft ist einvernehmlich vom Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Studentenwerkes zu bestellen.

(5) Beratende Mitglieder gemäß § 111 Abs. 2 Satz 3 SächsHSFG sind die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Studentenwerkes, mindestens eine der Kanzlerinnen/einer der Kanzler der zugeordneten Hochschulen, eine Vertreterin/ein Vertreter des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie eine Vertreterin/ein Vertreter der Beschäftigten des Studentenwerkes, die/der in direkter Wahl durch die Beschäftigten des Studentenwerkes gewählt wird. Eine Briefwahl ist hierbei zulässig. Darüber hinaus kann jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden der Hochschulen, die in den Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes fallen, beratend mitwirken, sofern diese Hochschule nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Sinne des § 5 Abs. 2 im Verwaltungsrat vertreten ist.

(6) Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Kalenderjahren gewählt beziehungsweise benannt. Die Amtszeit beginnt zum 1. Januar des Jahres und endet zum 31. Dezember des Folgejahres. Die Amtszeit für Mitglieder des Verwaltungsrates, die aufgrund des Ausscheidens von Verwaltungsratsmitgliedern neu hinzukommen, beginnt mit der Bestellung und endet mit dem turnusmäßigen Ende der Amtszeit des Verwaltungsrates. Mit dem Ausscheiden eines Hochschulmitgliedes aus der Hochschule, eines Mitglie-

des aus dem Dienstverhältnis mit der Stadt Leipzig, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst oder aus dem Arbeitsverhältnis mit dem örtlichen Wirtschaftsbetrieb verliert es seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Für die verbleibende Amtszeit ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu wählen oder zu benennen. Mit dem Ausscheiden der Vertreterin/des Vertreters der Beschäftigten des Studentenwerkes aus dem Studentenwerk verliert diese/dieser ebenfalls die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. In diesem Falle rückt die/der in der Wahl ermittelte nächstplatzierte Kandidatin/Kandidat nach.

(7) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der/des Vorsitzenden. Einer von beiden muss aus der Gruppe der Studierenden stammen. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter vertritt die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei Verhinderung. Des Weiteren wählt der Verwaltungsrat die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in die Ausschüsse nach § 6 Abs. 1.

(8) Kommt die Wahl oder die Benennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers nach Abs. 6 Satz 1 und Satz 2 nicht zustande, verlängert sich die Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers bis zur Wahl oder Benennung des Mitgliedes. Gleiches gilt für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter sowie für die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in den Ausschüssen nach § 6 Abs. 1. Die Amtszeit dieser Person verlängert sich im Fall der nicht rechtzeitig erfolgenden Wahl bis zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers. Falls einer der den Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 i. V. m. Abs. 2 zustehenden Sitze unbesetzt ist, wird der Sitz vorübergehend bis zu seiner Neubesetzung an eines der gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 mitwirkenden beratenden studentischen Mitglieder in der Rangfolge der vertretenen Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden vergeben.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den in § 111 Abs. 3 und Abs. 5 SächsHSFG aufgeführten Aufgaben noch folgende:

- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat folgende beratende und beschließende Ausschüsse zur Vergabe der im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. der Beitragsordnung zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen:

- Kulturausschuss,
- Sozialausschuss,
- Semesterticketausschuss.

(2) Der Verwaltungsrat wird von seiner/seinem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen; auf Antrag eines der Mitglieder oder der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers muss dies innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Im Einvernehmen zwischen der/dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer können dringliche Angelegenheiten auch durch schriftliche Abstimmung entschieden werden. Dringliche Angelegenheiten sind solche, die sachlich und zeitlich unabweisbar sind und dem Studentenwerk insbesondere zu einem finanziellen Nachteil oder Schaden gereichen können.

(3) Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Soweit das SächsHSFG nichts anderes vorsieht, werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Im Übrigen bestimmt sich die Tätigkeit des Verwaltungsrates nach der Geschäftsordnung, die sich der Verwaltungsrat gibt.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerkes und vertritt das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter des Personals. Für den Fall der Verhinderung wird eine ständige Vertretung bestimmt. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Verwaltungsrates.

(3) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer trägt die Verantwortung für den Entwurf des Wirtschaftsplans für das jeweilige Wirtschaftsjahr und legt diesen dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vor. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer stellt am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss auf.

(4) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die laufende Geschäftstätigkeit des Studentenwerkes, bereitet die Sitzungen vor und führt die gefassten Beschlüsse aus.

(5) Gegenüber der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, sofern das SächsHSFG hierzu nichts Abweichendes bestimmt.

(6) Auskünfte nach § 109 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 7 SächsHSFG gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erteilt die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer. Sie/Er nimmt erforderlichenfalls auch Verpflichtungen des Studentenwerkes gegenüber den Hochschulen nach § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 18 SächsHSFG wahr.

§ 8 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerkes bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sind zu beachten. Für die Buchführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden vom Studentenwerk nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechend der gesetzlichen Regeln zur Wirtschaftsführung aufgestellt.

(3) Die Ansätze für Ertrag und Aufwand sind innerhalb einer Kostenstelle gegenseitig deckungsfähig. Der Ausgleich der Kostenstellen innerhalb eines Kostenstellenbereichs ist zulässig.

(4) Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht vorhersehbare oder wesentlich geänderte Maßnahmen

sind vor deren Durchführung zu beantragen und zu begründen. Für die Behandlung und Genehmigung dieser Anträge gelten die Vorschriften für die Genehmigung des Wirtschaftsplans entsprechend.

(5) Die Wirtschaftsführung richtet sich nach einer gesonderten Ordnung, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlässt.

§ 9 Bekanntmachungen

(1) Die Ordnung und die Beitragsordnung des Studentenwerkes sind im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Hochschulen sind unverzüglich über Veränderungen in Kenntnis zu setzen.

(2) Die Benutzungsordnungen sind in den entsprechenden Einrichtungen des Studentenwerkes an den dafür vorgesehenen Stellen auszuhängen.

§ 10 Auflösung

Im Falle der Auflösung des Studentenwerkes fällt das verbleibende Vermögen an den Freistaat Sachsen, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 109 Abs. 4 SächsHSFG zu verwenden hat.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 30. Januar 2012 (SächsABl./AAz. Nr. 13) außer Kraft.

Leipzig, den 9. Februar 2017

Studentenwerk Leipzig
Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin

Anlage zur Ordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 9. Februar 2017

Ergänzende steuerliche Regelungen für den Betrieb gewerblicher Art

§ 1

(1) Das Studentenwerk Leipzig mit Sitz in Leipzig verfolgt mit seinen Dienstleistungen für Studierende ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (AO).

(2) Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung der Studentenhilfe und des Wohlfahrtswesens sowie die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Ausbildung befindlicher Gruppen sowie der Fortbildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Errichtung und den Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende,
- die Errichtung und den Betrieb von studentischem Wohnraum,
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen,

welche aufgrund der engen sachlichen, technischen und wirtschaftlichen Verflechtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst sind.

(3) Die Verpflegungsbetriebe, die Einrichtungen für das studentische Wohnen und die Kinderbetreuungseinrichtungen werden als Zweckbetriebe im Sinne der Abgabenordnung geführt.

In den Verpflegungsbetrieben wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die hochschulnahe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete

te Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Studentenwerksbediensteten sowie der Hochschulmitarbeiter und Hochschulgäste mit ernährungsphysiologisch hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen; dieser sind auch die Erträge aus Automaten zuzurechnen, die von anderen Unternehmen im Rahmen des vorgenannten Versorgungsauftrags in Bereichen der Verpflegungsbetriebe betrieben werden. Der gemeinnützige Zweck wird außerdem erfüllt durch das weitergehende, kostenfreie Angebot der Räume als Aufenthaltsmöglichkeit und zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe sowie für ergänzende studentisch orientierte Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1. Bestandteil der Zweckbetriebe sind weiterhin auf die Ausbildung der Studentenwerksbediensteten gerichtete Tätigkeiten.

In den Studentenwohnheimen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Hochschulgäste mit preisgünstigem, auf die Hochschulausbildung ausgerichtetem Wohnraum sowie mit Räumen zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe, einschließlich für Angebote an ergänzenden studentisch orientierten Betreuungsmaßnahmen und Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere durch die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete besondere Hilfe und Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt.

§ 2

Mit seinen Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen für das studentische Wohnen und Kinderbetreuungseinrichtungen ist das Studentenwerk Leipzig selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

(1) Mittel der Verpflegungsbetriebe, der Einrichtungen für das studentische Wohnen und der Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Verpflegungseinrichtungen, der Einrichtungen für das studentische Wohnen oder der Kinderbetreuungseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studentenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück. Das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art fällt an das Studentenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

Beitragsordnung
des Studentenwerkes Leipzig
vom 23. September 2019

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 80,00 Euro pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	68,80
	80,00

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen-Staatliche Studienakademie Leipzig-, der IBA Leipzig Internationale Berufsakademie der F&U Unternehmensgruppe gGmbH, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der Handelshochschule Leipzig wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Sommersemester 2020 ein Betrag in Höhe von 135,00 Euro
- im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 ein Betrag in Höhe von 145,00 Euro
- im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 ein Betrag in Höhe von 155,00 Euro
- im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
- im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2020 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 7. Februar 2019 außer Kraft.

Leipzig, den 23. September 2019

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

Beitragsordnung
des Studentenwerkes Leipzig
vom 15. Oktober 2020

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig gemäß § 111 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 80,00 Euro pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	68,80
	80,00

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig, der IBA Internationale Berufsakademie der F +U Unternehmensgruppe gGmbH Studienort Leipzig, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der HHL Leipzig Graduate School of Management wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 ein Betrag in Höhe von 155,00 Euro
- im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
- im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben. Von der zusätzlichen Erhebung eines Beitrages zum Mobilitätsfonds in Höhe von 1,50 Euro wird für den Zeitraum Wintersemester 2021/22 bis einschließlich Sommersemester 2024 vorübergehend Abstand genommen.

§ 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2021/22 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 23. September 2019 außer Kraft.

Leipzig, den 15. Oktober 2020

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Leipzig
Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

Geschäftsführerin: Dr. Andrea Diekhof

① studentenwerk-leipzig.de

f Studentenwerk Leipzig

📷 studentenwerkeipzig

Redaktion: Tina Krenkel

Satz & Layout: die superpixel

Fotos: Studentenwerk Leipzig, Anne Schwerin,
Christina Elena Wille, Deutsches Studentenwerk,
Marco Johanning, Phillipp Niemietz, Swen Reichhold,
Stadtgeschichtliches Museum Leipzig (bb047419; Z0117494),
Leopoldina-Archiv, N 31/023-01-01, s. 35-39, 57,
bnenin/stock.adobe.com, yurolaitsalbert/stock.adobe.com,
Seventyfour/stock.adobe.com, Rido/stock.adobe.com,
Siora/unsplash.com, Cottonbro/pexels.com,
Good Faces/unsplash.com, Anna Shvets/pexels.com

Druck: Die Umweltdruckerei

SACHSEN



Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

